

Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für die Kreisstadt Siegburg

Anhang 2.1 - Maßnahmensammlung



vorgelegt der Kreisstadt Siegburg
von INFRASTRUKTUR & UMWELT
Professor Böhm und Partner
Stand 26.03.2018

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Bearbeitungsteam



Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Gräff
Dipl.-Wi.-Ing. Johannes Salzer
Oliver Loem M.A., Geogr.
MSc Sandra Michali
Dr.-Ing. Birgit Haupter
Dipl. Geogr. Lisa Peters
Dr.-Ing. Sandra Pennekamp

Anhang 2.1 - Maßnahmensammlung

INHALTSVERZEICHNIS

Gliederung des Maßnahmenkatalogs	III
Legende	III
1 Energieeffizienz und erneuerbare Energien (EE)	1
1.1 Ausbau Erneuerbare Energien (Strom- und Gas)	1
1.2 Energieeffiziente Kommune	3
1.3 Wärmewende	9
1.4 Erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Gewerbe / Handel / Dienstleistungen	13
2 Mobilität (MO)	15
2.1 Förderung Fußverkehr	15
2.2 Förderung ÖPNV	15
2.3 Förderung Fahrradverkehr	17
2.4 Initiative "E-Mobilität / alternative Antriebe"	18
2.5 Mobilitätsmanagement Stadtverwaltung	20
2.6 schulisches Mobilitätsmanagement	22
2.7 Mobilitätsmanagement "Betriebe und Beschäftigte"	23
2.8 Alternativen zum eigenen Auto: Rahmenbedingungen und Angebote schaffen	25
2.9 Lieferverkehre begrenzen	28
3 Anpassung an die Folgen des Klimawandels (KW)	29
3.1 Maßnahmengruppe „Hochwasserschutz“	29
3.2 Maßnahmengruppe „Starkregen“	29
3.3 Maßnahmengruppe „Stadtgrün / Stadtklima“	31
4 Übergreifende Maßnahmen (ÜM)	33
4.1 Leitbild und Ziele	33
4.2 Verstetigung und Controlling	34
4.3 Stadtplanung und -entwicklung	37
4.4 Partner / Netzwerke	39

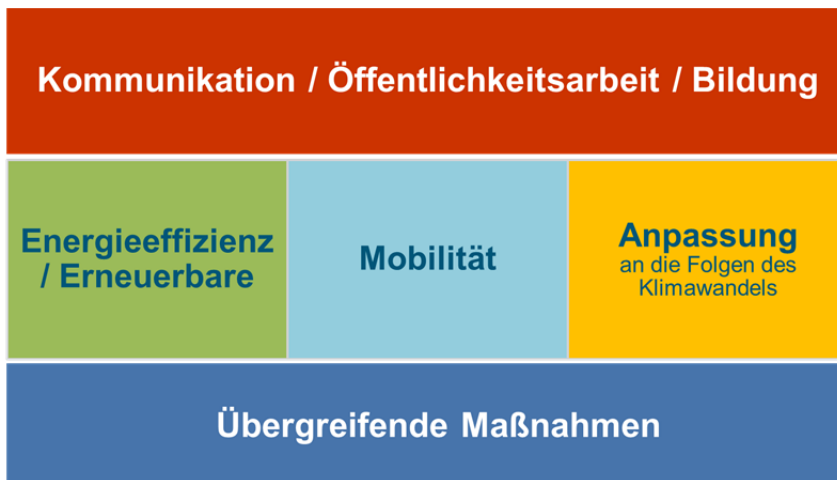
Anhang 2.1 - Maßnahmensammlung

5	Aktivierung und Beteiligung (AB)	40
5.1	Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit	40
5.2	Klimabildung stärken und fortentwickeln	44
5.3	Initiative: Klimaschutz in Kirchen und Vereinen.....	46

Anhang 2.1 - Maßnahmensammlung

Gliederung des Maßnahmenkatalogs

Inhaltlich ist der Maßnahmenkatalog in fünf Handlungsfelder unterteilt, wovon drei themenspezifische Bereiche abdecken und zwei als übergeordnete Bereiche einen Rahmen setzen. Die folgende Abbildung zeigt die Struktur des Maßnahmenkatalogs.



Legende

Aktivität	Feld in Tabelle	Symbol in PP-Präsentation
Prioritäre Maßnahme	Grüne Felder im Feld „Priorität“	
Fortführung bereits begonnener Aktivitäten	Buchstabe „ F “ im Feld „Priorität“	
Verzahnung mit anderen Prozessen / Planungen (insbesondere eea und ISEK)	Buchstabe „ V “ im Feld „relevante Akteure“	

1 Energieeffizienz und erneuerbare Energien (EE)

ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
1.1 Ausbau Erneuerbare Energien (Strom- und Gas)				
EE-1	Beteiligung der Stadtwerke an EE-Projekten (Strom und Gas)	<p>Die Potenziale zur Erzeugung von Strom oder Gas aus erneuerbaren Energien sind im Stadtgebiet Siegburgs, aber auch im regionalen Umfeld sehr begrenzt. Durch Beteiligung der Stadtwerke an entsprechenden Projekten könnte der Ausbau der erneuerbaren Energien durch die Kreisstadt Siegburg zumindest bundesweit unterstützt werden. Wenn im Zuge einer Direktvermarktung (ggf. über die rhenag) der Strom überwiegend in der Kreisstadt Siegburg verbraucht wird, würde das den lokalen Anteil an EE-Strom erhöhen und so zu einem günstigeren lokalen Energiemix beitragen. Darüber hinaus könnten die Stadtwerke eine Wertschöpfung aus diesen Beteiligungen erzielen.</p> <p>Auf Grundlage der aktuellen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung haben die Stadtwerke keine aktive Rolle als „Dienstleister“. Insofern wäre für diese Maßnahme die Rolle der Stadtwerke anders zu definieren (siehe dazu ÜM-12).</p>		ÜM-12 Stadtwerke, rhenag
EE-2	Aktivierung größerer gewerblich genutzter Dachflächen für die Fotovoltaik-Nutzung	<p>Große Dachflächen auf gewerblich genutzten Gebäuden bieten ein wichtiges Potenzial zur PV-Nutzung.</p> <p>Die Gründe dafür, dass diese Flächen noch nicht genutzt sind, liegen teilweise bei fehlenden Informationen zu wirtschaftlichen Möglichkeiten der Nutzung solarer Energie. Häufig sind solche Entscheidungen auch stark abhängig von den Laufzeiten für derartige Anlagen. Fast kein Unternehmen möchte sich an Finanzierungen von 20 Jahren binden.</p> <p>Auch ohne weiter gehende Analysen (z.B. im Rahmen des Solarkatasters) sind die grundsätzlich geeigneten Dachflächen für solche Anlagen auf Bestandsgebäuden bekannt bzw. lassen sich einfach erschließen.</p> <p>Durch gezielte Ansprache der Gebäudeeigner und Bereitstellung von ersten Informationen zu möglichen Energieerträgen und deren Nutzung, Wirtschaftlichkeit und Finanzierung sowie zu örtlichen/regionalen Dienstleistern, die bei der Umsetzung behilflich sein können, sollten bestehende Entscheidungshürden abgebaut und Impulse zur Umsetzung</p>		Kreisstadt Siegburg, BürgerEnergie Rhein-Sieg, rhenag, Handwerk Kammern

ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
		von Anlagen gegeben werden. Neben den o.g. „großen“ Objekten auf landwirtschaftlichen und gewerblich genutzten Gebäuden sollte die Ansprache vor allem auch auf solche Wohngebäude (Bestand) konzentriert werden, für die auch ansonsten davon auszugehen ist, dass Sanierungs- und Erneuerungsaktivitäten anstehen bzw. sinnvoll sind.		
EE-3	Initiative "PV im Mietwohnungsbau und bei Wohnungseigentum"	<p>Seit der EEG-Novelle im Jahr 2012 war die Installation von PV-Anlagen insbesondere dann von Interesse, wenn ein hoher Eigenstromanteil realisiert werden konnte. Im Mietwohnungsbau und bei Wohnungseigentum waren die Rahmenbedingungen für PV-Anlagen ungünstig. Das ist ein Grund dafür, dass die installierte PV-Leistung in Siegburg vergleichsweise gering ist.</p> <p>Im Zuge der neueren Gesetzgebung für Mieterstrommodelle wurden die Rahmenbedingungen auch für Mietshäuser und Wohnungseigentum neu und rechtssicher definiert. Daraus ergeben sich neue Chancen, die durch eine gezielte Beratung aber auch durch ein entsprechendes Dienstleistungsangebot der Versorger erschlossen werden kann. Ziel dieser Maßnahme ist es, in Zusammenarbeit mit der Energieberatung (VZ) und den Energiedienstleistern in einer gemeinschaftliche Initiative spezifische Beratungsangebote, Kampagnen, und Dienstleistungen zu entwickeln bzw. fortzuentwickeln.</p>		Kreisstadt Siegburg (Klimaschutzmanagement), Energieberatung (VZ), BürgerEnergie Rhein-Sieg, rhenag, Handwerk, Wohnungswirtschaft, Haus- und Grund

ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
EE-4	Bewerbung Solarkataster	<p>Das Solarkataster der EnergieRegion Rhein-Sieg (http://www.rhein-sieg-solar.de/), für das der Rhein-Sieg-Kreis inhaltlich verantwortlich ist, gibt einen schnellen Überblick, wo Potenzialflächen für Solarnutzung vorliegen.</p> <p>Leider kennen viele Akteure in der Kreisstadt Siegburg dieses Instrument zur ersten Abschätzung gar nicht. Interessenten an der Nutzung von Solarenergie haben hier die Möglichkeit, die relevanten Gebäude hinsichtlich ihrer Eignung zu bewerten.</p> <p>Ziel ist es z.B., bei Kampagnen zu Solarenergie auf dieses Tool hinzuweisen. Des Weiteren sollten Verbraucher- und Energieberatung, Handwerker usw. in Beratungsgesprächen auf diese Möglichkeit einer (Erst)Überprüfung hinweisen. Die Kreisstadt Siegburg selbst kann dieses Instrument für ihre eigenen Bewertungen nutzen bzw. die Empfehlung hierzu aussprechen.</p>		Kreisstadt Siegburg, Energieberatung der Verbraucherzentrale, Energiedienstleister, Handwerk
1.2 Energieeffiziente Kommune				
EE-5	Fortentwicklung des kommunalen Energiemanagements	<p>Öffentliche Liegenschaften wie Verwaltungsgebäude, Kindergärten und Betriebshöfe verbrauchen oftmals mehr Energie als notwendig wäre. Mit Hilfe eines kommunalen Energiemanagements wird eine energieeffiziente Bewirtschaftung der kommunalen Liegenschaften organisiert. Zum „Basispaket“ gehören folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbrauchserfassung und -kontrolle, • Ermittlung von Energiekennwerten, • technische und organisatorische Betriebsoptimierung. <p>Beispiele aus vielen Städten und Gemeinden zeigen, dass durch organisatorische und gering-investive Maßnahmen die Energieverbräuche um bis zu 15% gesenkt und damit erhebliche Kosten eingespart werden können.</p> <p>Die Kreisstadt Siegburg hat bereits die Grundlagen für die gebäudescharfe Verbrauchserfassung etabliert und ist technisch auf die Durchführung einer regelmäßigen Erfassung und Kontrolle der Daten vorbereitet. Die Umsetzung der Kontrolle und der weiteren Schritte scheitert aktuell an fehlenden personellen Ressourcen.</p>		EE-6, EE-9 Kreisstadt Siegburg

ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
EE-6	regelmäßige Durchführung von Mitarbeiter- / Nutzerschulung	<p>Als weitere ad-hoc Maßnahme, die allerdings auch dauerhaft etabliert werden sollte, wird die Durchführung von Mitarbeiter- / Nutzerschulungen vorgesehen.</p> <p>Durch Veränderungen des Nutzungsverhaltens und durch Schulung der Hausmeister können Einsparpotenziale bei den öffentlichen Liegenschaften erschlossen werden, die erheblich sein können. Erfahrungsgemäß führen Verhaltensänderungen ohne bauliche Investitionen bereits zu Reduktionen von bis zu 10 % und mehr.</p> <p>Darüber hinaus soll die Stadt darauf hinarbeiten, dass auch sonstige Nutzer von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen (Vereine, Gruppen, ...) sich energiesparend verhalten, um den Energieverbrauch der Stadt nicht unnötig zu erhöhen. Hierzu sollen entsprechende Hinweise angebracht und Informationen bereitgestellt werden.</p> <p>Die Kreisstadt Siegburg nimmt damit eine Vorbildfunktion ein und setzt sich zum Ziel, den Energieverbrauch durch Verhaltensanpassungen der Mitarbeiter zu senken. Hierzu sollen die Mitarbeiter regelmäßig informiert werden und es sollen entsprechende Anweisungen definiert werden.</p> <p>Über das kommunale Energiemanagement (EE-5) sind systematische Schulungspakete zu entwickeln, die auf die spezifischen Nutzungen der Gebäude zugeschnitten sind. Dies kann ggf. in Zusammenarbeit mit (örtlichen) Energieberatern umgesetzt werden.</p>	F	Kreisstadt Siegburg, Verbraucher- und Energieberatung
EE-7	bereits durchgeführte Maßnahmen sichtbar / erlebbar machen	<p>Viele der von der Stadt durchgeführten Maßnahmen sind für die Beschäftigten, Nutzer und Besucher der Einrichtungen gar nicht sichtbar. Dabei sind erfolgreich umgesetzte Maßnahmen im besonderen Maße dazu geeignet Anstöße für die Umsetzung weiterer Maßnahmen (im privaten Bereich) zu geben und die Nutzer der Einrichtungen zum bewussteren Umgang mit Energie anzuregen.</p> <p>Insofern sollte auf die bereits umgesetzte Maßnahmen – im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten (z.B. Brandschutz) - an den kommunalen Gebäuden durch ansprechende Informationstafeln und ggf. weitere Informationsmedien (z.B. Ertragsanzeigen bei PV-Anlagen oder KWK-Anlagen) hingewiesen werden und diese Maßnahmen ggf. auch im Rahmen von Führungen (s.u. Maßnahmen zur Aktivierung und Beteiligung) als Vorbild bekannt gemacht werden.</p> <p>Mehrausgaben für Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrages von Anlagen zur Nut-</p>		AB-4 , AB-8 bis 10 Kreisstadt Siegburg

ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
		zung erneuerbarer Energien oder zur Veranschaulichung dieser Technologie auf öffentlichen Gebäuden werden vom Bund mit bis zu 1.200 € je Maßnahme gefördert (http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Visualisierung/visualisierung_node.html).		
EE-8	Erarbeitung und Beschluss von Bau- und Sanierungsleitlinien für Neubau und Bestandssanierung für die Kreisstadt Siegburg	<p>Durch Festlegung von anspruchsvollen Energiestandards sowohl für Neubau als auch Bestand von öffentlichen Gebäuden sollen nicht nur die CO₂-Emissionen dieser Liegenschaften reduziert werden, sondern es soll damit auch die Vorreiterrolle der öffentlichen Hand unterstrichen werden.</p> <p>Das Energieeinsparungsgesetz des Bundes schreibt vor, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Neubauten ab 01.01.2019 • private Neubauten ab 01.01.2021 <p>als „Niedrigstenergiegebäude“ errichtet werden müssen. Verordnungen zur Definition des entsprechenden Standards werden in den kommenden Jahren erlassen.</p> <p>Für die Sanierung von Bestandsgebäuden ergeben sich durch die aktuelle Energieeinsparverordnung für die öffentliche Hand weitgehende Anforderungen, die voraussichtlich weiter verschärft werden.</p> <p>Aus o.g. Gründen wird vorgeschlagen „Leitlinien zum nachhaltigen Bauen“ für die Kreisstadt Siegburg zu verabschieden. Diese Leitlinien könnten für alle Neubau- und Sanierungsvorhaben der Stadt gelten und ergänzende Regelungen z.B. zur Wirtschaftlichkeitsberechnung (Lebenszyklusberechnungen) oder weitergehende Standards (z.B. >= 10 % vom aktuellen Standard oder besser) festlegen.</p> <p>Somit würden für die Kreisstadt Siegburg vorzeitig und über die gesetzlichen Anforderungen hinaus entsprechende Standards für Neubau und Sanierung seines Gebäudebestands gesetzt.</p>		Kreisstadt Siegburg

ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
EE-9	Aufstellung eines mittel- bis längerfristigen Sanierungsfahrplans (Priorisierung / Budgetierung)	<p>Ziel der Maßnahme ist es, die energetische Sanierung kommunaler Gebäude planmäßig fortzuführen und im Rahmen eines mehrjährigen Handlungsprogramms / Sanierungsfahrplans zu verstetigen.</p> <p>Darin werden die energetischen Sanierungsmaßnahmen und die zugehörigen Finanzbedarfe systematisch erfasst und priorisiert. Der förmliche Beschluss eines derartigen Programms gibt den Belangen des Energie- und Klimaschutzes in den Haushaltsberatungen ein besonderes Gewicht und eine notwendige Kontinuität.</p> <p>Die Aufstellung derartiger Programme bzw. Fahrpläne wird vom Bund (Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement“) gefördert. Die Kreisstadt Siegburg hat bereits im Jahr 2008 eine entsprechende Förderung in Anspruch genommen. Die der Förderung zugrundeliegende „Kommunalrichtlinie“ sowie das aktuelle Merkblatt zur Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten schließen eine Aktualisierung (anders als bei Klimaschutzkonzepten) nicht explizit aus.</p> <p>Für investive Klimaschutzmaßnahmen gibt es weiterhin Fördermittel im Rahmen der BMU Klimaschutzinitiative für diverse Bereiche, unter anderem für Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten.</p>		<p>EE-10</p> <p>Kreisstadt Siegburg</p>
EE-10	Machbarkeitsuntersuchung: Einführung eines "Intracting-Modells"	<p>Der Begriff „Intracting“ ist auch vielerorts als verwaltungsinternes Contracting-Modell bekannt. Hintergrund ist ein Contracting-Modell, das aber nicht von einem externen Dritten abgewickelt wird, sondern bei der eine Organisations- bzw. Verwaltungseinheit innerhalb der Verwaltung die sog. Contractor-Rolle übernimmt.</p> <p>Contractingnehmer sind die anderen Verwaltungseinheiten innerhalb der Kreisstadt Siegburg. Es wird somit nicht wie beim Contracting eine Energiedienstleistung aus einer Hand von extern eingekauft, sondern sie wird von einer internen Organisationseinheit erbracht.</p> <p>Intracting-Modelle haben Vorteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei kleineren Vorhaben, für die eine externe Contracting-Finanzierung zu aufwendig wäre, da Wagnis- und Gewinnzuschläge entfallen und damit die finanzielle Belastung der Kommune geringer ist, 		<p>EE-9, EE-12</p> <p>Kreisstadt Siegburg</p>

ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
		<ul style="list-style-type: none"> da der Informationsvorsprung der städtischen Ämter genutzt werden kann. <p>Für die Startphase der ersten Finanzierungen, muss eine Art „Klimaschutzfonds“ gebildet werden. Dieser würde ersten Anschubfinanzierungen dienen. Die erzielten Einsparungen werden als Grundlage für die Finanzierung weiterer investiver Maßnahmen zur Energieeinsparung / -effizienz verwendet, so dass damit auch inhärent eine dauerhafte Sicherstellung eines Sanierungsbudgets gewährleistet ist.</p> <p>Im Rahmen dieser Maßnahme soll geprüft werden, ob und wie ein derartiges Modell für die Kreisstadt Siegburg eingeführt werden kann, welche Anschubfinanzierung erforderlich wäre und wie diese sichergestellt werden kann. Dabei kann auf die Erfahrungen anderer Städte (z.B. Stuttgart, Lörrach) aufgebaut werden.</p>		

ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
EE-11	Nutzung erneuerbarer Energien und / oder KWK bei öffentlichen Gebäuden	Beim Bau und der Sanierung öffentlicher Gebäude soll der Einsatz erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung zur Wärmeversorgung systematisch geprüft und ggf. auch über die gesetzlichen Mindeststandards hinaus umgesetzt werden. Mit Hilfe eines kommunalen Energiemanagements können öffentliche Gebäude, mit hohen Strom- und Wärmeverbräuchen diagnostiziert werden. Diese Gebäude sollten im Hinblick auf Sanierung und den Einsatz erneuerbarer Energien vorrangig betrachtet werden.		E-5, EE-8, E-9, EE-10 Kreisstadt Siegburg
EE-12	Gezielte Nachrüstung von Bestandsgebäuden mit "smart building"-Elementen	Durch gering-investive Maßnahmen, z.B. zur benutzerabhängigen Steuerung der Beleuchtung oder der Heizung / Lüftung, lassen erhebliche Energieeinsparungen erzielen (10 – 15 %). Häufig sind diese Maßnahmen zudem hoch wirtschaftlich. Auf Grundlage der Vorarbeiten zum kommunalen Energiemanagement sollten gezielt geeignete Objekte ausgewählt und mit entsprechenden „smarten“ Mess-, Steuer- und Regelementen versehen werden. Die Durchführung solcher Maßnahmen könnte im Rahmen eines Intracting-Modells (s.o.) finanziert werden und so einen wichtigen Beitrag zur „energieeffizienten Kommune“ leisten. Ein Modellversuch im sog. KlimaQuartier soll 2018 anlaufen, um erste Erfahrungswerte zu sammeln, die auf den kommunalen Gebäudebestand übertragen werden können.		EE-5, EE-10
EE-13	Fortführung "Umstellung Straßenbeleuchtung"	Die Umstellung der Straßenbeleuchtung mit wenig effizienten Quecksilberdampf-Leuchten (HQL) auf LED ist in der Kreisstadt weitgehend abgeschlossen. Stand jetzt sind fast 2.200 von ca. 4.000 Leuchten bereits umgerüstet. Durch diese Umrüstung wurde der Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung in Siegburg bereits um ca. 45 % gesenkt. Ziel der Maßnahme ist es, auch die restlichen ca. 1.800 Leuchten mit Natriumhochdruck- und sonstigen Leuchtmitteln zu ersetzen. Da bei diesen Leuchten der Effizienzgewinn deutlich geringer ist, sollte der Ersatz der Lampen sukzessive, unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien erfolgen.	F	Kreisstadt Siegburg

ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
1.3 Wärmewende				
EE-14	Fortführung der "niederschweligen" Energieberatung	Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Informationsvielfalt in den Medien, insbesondere auch im Internet, ist es sinnvoll eine bürgernahe, niederschwellige Erstberatung anzubieten. Das wird in Kooperation mit der Verbrauchszentrale bereits seit einigen Jahren in der Kreisstadt Siegburg gewährleistet. Die Online-Befragung hat gezeigt, dass dieses Beratungsangebot bei den Sieburgern bekannt ist. Ziel der Maßnahme ist es, dass die Kreisstadt Siegburg dieses oder ein vergleichbares Beratungs-Angebot für Privatpersonen weiter fortführt.	F	Kreisstadt Siegburg, Energieberatung (VZ) V: ISEK C.3 / C.5
EE-15	zielgerichtete Beratungsangebote und Dienstleistungen für Hausverwalter und Eigentümergemeinschaften anbieten	Etwa ein Viertel der Wohnungen in Siegburg liegen in Gebäuden, die im Besitz von Wohnungseigentümergeinschaften sind. Wohnungseigentümergeinschaften sind daher eine wichtige Zielgruppe, wenn es darum geht energetische Sanierungsmaßnahmen zu forcieren. Für die Ansprache dieser Gruppe haben Hausverwalter häufig eine Schlüsselstellung. Vorhandene Beratungsangebote und Dienstleistungen sind häufig auf Eigenheimbesitzer zugeschnitten. Hier liegen die Probleme und Handlungsmöglichkeiten vielfach deutlich anders. Für eine zielgerichtete Ansprache der Hausverwalter und Eigentümergemeinschaften sind spezifische Angebote zu entwerfen und anzubieten.		Kreisstadt Siegburg, Energieberatung (VZ) V: ISEK C.3 / C.5

ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
EE-16	Initiative "weg vom Öl"	<p>Obwohl die Wärmeversorgung in Siegburg überwiegend durch Erdgas erfolgt, werden immer noch ca. 8% des Wärmeverbrauchs über Ölheizungen gedeckt. Im Vergleich der Energieträger ist Erdöl besonders klimaschädlich. Insofern empfiehlt es sich Initiativen zu ergreifen, die Eigentümer davon überzeugt, eine Umstellung von Öl auf Gas oder regenerative Energieträger (Pellet) vorzunehmen.</p> <p>Die rhenag ist in diesem Feld aus Eigeninteresse bereits tätig. Sie hat über die Netz- und ihre Kundendaten auch eine Übersicht über die Teilräume in der Stadt, in denen Ölheizungen noch verstärkt vorkommen.</p> <p>Die Aktivitäten der rhenag sollte seitens der Stadt in Zusammenarbeit mit dem Handwerk und den Schornsteinfegern ergänzt werden.</p> <p>Die Schornsteinfeger verfügen über genaue Zahlen zu Anlagenbestand und Energieträger. Hier ist es zu empfehlen in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Schornsteinfeger(n) Stadtquartiere zu definieren, die über einen hohen Anteil an Ölheizungen verfügen.</p> <p>In solchen Schwerpunkträumen können dann gemeinsam mit dem örtlichen / regionalen Handwerk spezifische Kampagnen zum Heizungstausch bzw. Energieträgerwechsel forciert werden. Unterstützend kann der regionale Energieversorger mit dem Angebot von Contracting-Lösungen sein.</p>		<p>EE-17, EE-19, AB-2</p> <p>Kreisstadt Siegburg, Energieberatung (VZ), rhenag, Schornsteinfeger, Handwerk</p>
EE-17	Initiative "Solarthermie"	<p>Gemeinsam mit dem Handwerk soll eine Initiative zur stärkeren Nutzung von Solarthermie in Wohn- und gewerblich genutzten Gebäuden (auch zur Erzeugung von Prozesswärme und zur solaren Kühlung) umgesetzt werden.</p> <p>Das Heizungs- und Lüftungshandwerk hat bei der Umstellung von Heizungsanlagen eine Schlüsselstellung, weil derartige Maßnahmen i.d.R. ohne Hinzuziehung von Beratungsinstitutionen direkt an die Handwerker herangetragen und von Ihnen angeboten und umgesetzt werden. Aus unterschiedlichen Gründen (zu kompliziert, rechnet sich nicht) werden Solarthermieanlagen häufig nicht angeboten und kommen dementsprechend auch nicht zum Einsatz. Diese Maßnahme richtet sich also insbesondere an das Handwerk, im Sinne einer Aufklärungs- und Lobbyarbeit für die Solarthermie. Flankiert werden sollte die Initiative durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (siehe Handlungsfeld „Aktivierung und Beteiligung“).</p>		<p>EE-16, AB-2</p> <p>Kreisstadt Siegburg, Energieberatung (VZ), Handwerk</p>

ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
EE-18	KWK-Initiative (objektbezogen)	Für diese Maßnahme gilt im Grundsatz der gleiche Ansatz wie bei der vorherigen Maßnahmen (Initiative "Solarthermie"). Zielgruppe wären hier neben dem Handwerk insbesondere aber auch Architekten und technische Planer (Heizung-Lüftung-Sanitär). Darüber hinaus sollte in diese Maßnahme die rhenag als regionaler Versorger einbezogen werden, da die rhenag in diesem Feld ohnehin aktiv ist und hier in der Regel an die Beratung der potenziellen Nutzer (insbesondere im gewerblichen Bereich oder bei größeren Verwaltungs-, Wohn-/Mietsgebäuden) spezifischen technisches und wirtschaftliches Knowhow gefragt ist.		EE-19, EE-20, EE-23 Kreisstadt Siegburg, rhenag, Handwerk, Planer, , BürgerEnergie Rhein-Sieg
EE-19	Energiedienstleistungen im Wärmebereich fortentwickeln und vermarkten	Die rhenag hat bereits Energiedienstleistungen sowohl für Privathaushalte als auch für die Immobilienwirtschaft und sonstige Gewerbekunden in ihrem Portfolio. Nach Aussagen der rhenag werden die Angebote eher verhalten angenommen. Trotzdem wird hier Potenzial für den weiteren Ausbau der eigenen vertrieblichen/werblichen Aktivitäten gesehen. Dies könnten z.B. sein: <ul style="list-style-type: none"> • Angebot technischer Komplettlösungen • spezifische Beratungs- und Unterstützungsleistungen (ggf. auch gegen Entgelt) • Contractinglösungen zur Verringerung von Investitionshemmnissen • Ausbau von Nahwärme- und/oder Quartiers-Versorgungen mit hohem regenerativem Energieanteil Sofern die Stadtwerke – anders als bisher – auch eine aktive Rolle als Anbieter von Energie einnehmen sollte, wäre auch hier der Aufbau eines Dienstleistungs-Portfolios anzustreben. Dies gilt auch für größere Handwerksunternehmen und sonstige Energiedienstleister, die an derartigen Leistungen Interesse haben.	F	EE-16, EE-18 rhenag, Handwerk, sonstige Energiedienstleister
EE-20	regelmäßiger Dialog mit den (öffentlichen) Wohnungsbaugesellschaften	Wohnungsbaugesellschaften sind bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebestand wichtige Akteure, da sie oft über einen großen Gebäudebestand verfügen und dementsprechend viel bewirken können. In der Kreisstadt Siegburg sind ca. 2.700 Wohnungen im Besitz von Wohnungsbaugenossenschaften, privaten oder kommunalen Wohnungsbaugesellschaften oder sonstigen Akteuren der Wohnungswirtschaft. Das sind immerhin ca. 7% des Wohnungsbestandes.		EE-17, EE-18, EE-22, AB-4 V: ISEK C.1 Kreisstadt Siegburg, Wohnungsbaugesell-

ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
		<p>Ziel der Maßnahme ist es, Sanierungsaktivitäten bei Wohnungsbaugesellschaften zu stärken, hohe Energieeffizienzstandards bei den Sanierungen zu erreichen und Effizienztechnologien und objektübergreifende Lösungen zu forcieren. Dazu soll die Kreisstadt Siegburg das Gespräch mit Wohnungsbaugesellschaften suchen und institutionalisieren, um gemeinsam mit ihnen Lösungen für eine klimaeffiziente Wärme- und Stromversorgung zu erarbeiten.</p> <p>Darüber hinaus kann die Kommune die Wohnungsbaugesellschaften bei der Information und Sensibilisierung der Mieter unterstützen und somit Einsparungen durch verändertes Nutzerverhalten fördern.</p>		schaften
EE-21	klimaeffiziente Wärme-/Kältenetze bei Neubauvorhaben vorbereiten und realisieren	<p>Nahwärme-/Kältenetze bieten besondere Chancen bei der Umsetzung einer klimaeffizienten Wärme-/Kälteversorgung durch den Einsatz erneuerbarer Energien und oder KWK-Technologie. Obwohl bei Neubauvorhaben aufgrund der Vorgaben der EnEV die spezifischen Energieverbräuche gering sind, sind gerade Neubauvorhaben für den Aufbau von Wärme-/Kältenetzen von Interesse, sofern es eine Entwicklung „aus einer Hand“, z.B. durch einen Bauträger gibt.</p> <p>Hier profitieren beide Seiten voneinander:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bauträger profitieren von günstigen Primärenergiefaktoren, die besonders wirtschaftliches Bauen ermöglichen, • die Betreiber von Wärme-/Kältenetzen profitieren von hohen Anschlussraten und einer kurzen Anlaufphase. <p>Im Rahmen ihrer bauleitplanerischen Aktivitäten und insbesondere bei der Aufstellung vorhabensbezogener B-Pläne oder städtebaulicher Verträge steht die Stadt im Kontakt mit Investoren und kann – ggf. sogar im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen – aktiv auf den Aufbau effizienter Wärme-/Kältenetze Einfluss nehmen.</p>		<p>ÜM-10</p> <p>Kreisstadt Siegburg, Energieversorger / -dienstleister</p>

ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
EE-22	Machbarkeitsuntersuchung: klimaeffiziente Wärme-/Kältenetze im Bestand	<p>Auch im Bestand gibt es Möglichkeiten, Wärme-/Kältenetze zu installieren. Hier sind aber die wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für eine Umsetzung deutlich schwieriger als bei Neubauvorhaben.</p> <p>Insofern sind im Rahmen einer Untersuchung systematisch geeignete Gebiete zu identifizieren und die technisch-wirtschaftliche Machbarkeit abzuschätzen.</p> <p>Darüber hinaus sind anlassbezogen bei städtischen Bau- oder Stadtentwicklungsprojekten (aktuell: Neubau / Sanierung Rathaus, Schulzentrum Neuenhof) standardmäßig die Möglichkeiten für den Aufbau eines Wärme-/Kältenetzes zu prüfen.</p>		<p>ÜM-10, ÜM-11 V: Neubau / Sanierung Rathaus, Schulzentrum Neuenhof</p> <p>Kreisstadt Siegburg</p>
1.4 Erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Gewerbe / Handel / Dienstleistungen				
EE-23	Beratungsangebot Energieeffizienz bei KMU	<p>Insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) fehlen häufig die personellen Ressourcen und das erforderliche Knowhow zum Thema Energieeffizienz. Für diese Zielgruppe sollte gemeinsam mit den Kammern ein spezifisches Beratungsangebot aufgebaut werden, dass die Randbedingungen kleiner und mittlerer Unternehmen berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Ansprache vor allem der Unternehmen, die noch gar nichts im Bereich Energieeinsparung machen. • spezielle Konzeptentwicklung für Kleinbetriebe; Berücksichtigung der oft herrschenden Zeitnot und fehlender „Zuständigkeiten“ bzw. spezifischer (fachlich ausgebildeter) personeller Ressourcen; • Einbeziehung weiterer Akteure: Kreishandwerkerschaft Bonn Rhein-Sieg • Durchführung von „Betrieb-zu-Betrieb-Beratungen“ in einem Gewerbegebiet. • Durchführung einer Energieberatungswoche; Platzierung des „Energieberatungsmobil“ von NRW im Gewerbegebiet. • Durchführung der Beratung als individuelle Vor-Ort-Beratungen • Entwicklung individueller Umsetzungskonzepte nach erfolgter „Vor-Ort-Beratung“ <p>Die eigentliche Umsetzung der Beratungsangebote wird nicht als Aufgabe der Kreisstadt Siegburg angesehen. Diese sollte von den Kammern und von freien Energieberatern getragen werden. Die Stadt initiiert und begleitet die Maßnahme.</p>		<p>EE-24 Kreisstadt Siegburg, IHK/ Kreishandwerkerschaft, Banken/Sparkassen BürgerEnergie Rhein-Sieg e.G., rhenag, sonstige Energiedienstleister</p>

ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
EE-24	Beratungs- und Unterstützungsangebote "Kraft-Wärme-Kopplung" für KMU	Das Potenzial für den Ausbau der KWK-Kapazitäten in Gewerbe, Handel und Dienstleistungen ist für Siegburg noch groß. Insbesondere bei kleineren und mittleren Betrieben (KMU) fehlt häufig das erforderliche Knowhow, um sich des – im Vergleich zu einer einfachen Heizungsanlage - komplexen Themas qualifiziert annehmen zu können. Hier sollten - durch gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote – Hilfen zur Überwindung der Umsetzungshürden gegeben werden. Die eigentliche Umsetzung der Beratungsangebote wird nicht als Aufgabe der Kreisstadt Siegburg angesehen. Diese sollte von den Energiedienstleistern getragen werden. Die Stadt initiiert und begleitet die Maßnahme.		EE-18; EE-19, EE-23 Kreisstadt Siegburg, Energiedienstleister, IHK/ Kreishandwerkerschaft
EE-25	aktive Ansprache und Bewerbung Ökoprotit Bonn/Rhein-Sieg	Seit dem Jahr 2013 führen die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis das Ökoprotit Projekt gemeinsam durch. Obwohl Ökoprotit nicht ausschließlich auf Energiethemen beschränkt ist, ist es doch ein geeignetes Instrument um Gewerbebetriebe auch in Sachen Energieeffizienz voranzubringen. Durch die Kreisstadt Siegburg (Wirtschaftsförderung) sollte Ökoprotit aktiv beworben werden.		Kreisstadt Siegburg, IHK/ Kreishandwerker- schaft
EE-26	Modellprojekt Energieeffiziente Gewerbegebiete / "Smarte Gewerbegebiete" (Bsp. "Am Turm")	Aktuell wird in Gesprächen zwischen Umweltamt und rhenag über Möglichkeiten zur Umsetzung eines Pilotprojekts „SmartGrid“ im Bereich des Gewerbegebietes „PHRIX-Gelände“ diskutiert. Die Umsetzung von „smarte Gewerbegebieten“ ist Bestand besonders schwierig, bietet aber auch besonders hohe Effizienzpotenziale. Beim Gewerbegebiet „Am Turm“ (ehem. PHRIX-Gelände) sind bezogen auf die Eigentümerstruktur und -anzahl und wegen der Nähe zum Siegwerk vergleichsweise günstige Voraussetzungen für innovative, betriebs- und sektorenübergreifende Ansätze vorhanden. Diese Aktivitäten sollten weiterverfolgt werden und ggf. im Rahmen eines Forschungsprojektes vertieft bzw. umgesetzt werden.	F	Kreisstadt Siegburg, BürgerEnergie Rhein-Sieg, rhenag

2 Mobilität (MO)

MOBILITÄT				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
2.1 Förderung Fußverkehr				
MO-1	Fortführung: Barrierefreiheit der Fußwege sichern	Ein langfristiges Projekt der Verkehrsplanung der Kreisstadt Siegburg ist der behindertengerechte und barrierefreie Umbau der städtischen Fußwege. Ziel hierbei ist es, alle Bevölkerungsgruppen weg vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) hin zu alternativen emissionsärmeren Fortbewegungsmethoden zu bewegen und Alternativen aufzuzeigen.	F	Kreisstadt Siegburg (Stabsstelle kommunales Mobilitätsmanagement) V: ISEK E.3
MO-2	Fortführung: ausreichendes Raumangebot für Fußgänger schaffen (breite Fußwege)	Angelehnt an MO-2 ist das Ziel der Kreisstadt Siegburg, den MIV in der Stadt zu vermeiden und die Bevölkerung von alternativen Fortbewegungsarten zu überzeugen. Hierzu gehört ebenfalls ein ausreichendes Raumangebot für Fußgänger zu schaffen, das auch optisch den Autoverkehr zurückdrängen soll.	F	Kreisstadt Siegburg (Stabsstelle kommunales Mobilitätsmanagement) V: ISEK E.3
2.2 Förderung ÖPNV				
MO-3	Fortführung: behindertengerechter Umbau und Attraktivitätssteigerung der Bushaltestellen	Ein weiteres längerfristig angelegtes Projekt der städtischen Verkehrsplanung ist der behindertengerechte Umbau und die Attraktivitätssteigerung der Bushaltestellen. Es handelt sich hierbei um ein langfristiges Projekt das zu etwa 50 % abgeschlossen ist. Ziel ist es, den ÖPNV für die Gesamtbevölkerung attraktiver zu machen. Hierzu gehört auch die Haltestellen sukzessive mit Photovoltaik-Anlagen und einem Fahrgastsystem auszustatten.	F	Kreisstadt Siegburg (Stabsstelle kommunales Mobilitätsmanagement), Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft (RSVG)

MOBILITÄT				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
MO-4	Forcierung alternativer Antriebe im Busverkehr	<p>Für die Bedienung des Busverkehrs in Siegburg ist die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) zuständig. Anders als die linksrheinisch aktive Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) setzt die RSVG nach wie vor ausschließlich dieselgetriebene Busse ein.</p> <p>Hier sollte die Kreisstadt Siegburg (gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis und den Nachbarkommunen) auf die RSVG hinwirken, dass sie sich stärker um den Aspekte des klimafreundlichen Busverkehrs widmet, z.B. durch folgende Maßnahmen (siehe auch: Masterplan Energiewende Rhein-Sieg-Kreis):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz als Unternehmensziel verankern • Nutzung alternativer Antriebe (auch aus Lärmschutzgründen) forcieren (Hybridbusse in Innenstädten) • Umwelt- und Klimaschutzaspekte bei der Vergabe von Leistungen an Subunternehmer berücksichtigen • Strategieentwicklung Identifikation konkreter Projekte <ul style="list-style-type: none"> - in Zusammenarbeit mit RSAG: Bio(erd)gas <p><u>und/oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - in Zusammenarbeit mit RVK: Wasserstoffmobilität <ul style="list-style-type: none"> ▪ regionaler Partner zur Wasserstoffversorgung finden/aufbauen ▪ Aufbau regionaler Tankstelleninfrastruktur 		Kreisstadt Siegburg, RSVG, Rhein-Sieg-Kreis, Nachbarkommunen
MO-5	Konzept für einen innerstädtischen Shuttle	<p>Im Rahmen des ISEK wurde die Idee zu einem „Konzept für einen innerstädtischen Shuttle“ entwickelt. Ziel der Maßnahme ist es, ein innovatives und klimafreundliches Mobilitätsangebot zur Verfügung zu stellen, dass sowohl den Einkaufsbereich erschließt, insbesondere aber auch eine Verbindung zwischen dem ICE-Bahnhof und dem Fortbildungszentrum und Tagungshaus des Katholisch Sozialen Instituts (KSI) auf dem Michaelsberg herstellt.</p> <p>Im innerstädtischen Einkaufsbereich würden insbesondere gehbehinderte oder ältere Menschen davon profitieren. Für die klimafreundliche Erschließung des KSI, mit immerhin ca. 20.000 Tagungsgästen jährlich, könnte ein derartiger Shuttle eine besondere Wirkung entfalten, weil dadurch die Anreise mit der Bahn noch attrakti-</p>		V: ISEK E.1 Kreisstadt Siegburg

MOBILITÄT				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
		<p>ver gemacht wird.</p> <p>Bei geeigneter Wahl der Antriebsform (insbesondere E-Mobilität) wird sich eine Shuttle-Lösung darüber hinaus positiv auf die Lufthygienische Situation und die Verkehrslärmimmissionen im Bereich der Zufahrtsstraßen zum Michaelsberg auswirken.</p> <p>In einem ersten Schritt sollte eine Machbarkeitsuntersuchung durchgeführt werden, die neben planerischen, rechtlichen und technischen Aspekten insbesondere auch Betreibermodelle und Fragen der Wirtschaftlichkeit (incl. Recherche / Vorabstimmung von Fördermöglichkeiten) klärt.</p>		
2.3 Förderung Fahrradverkehr				
MO-6	Fortführung: Umsetzung internes Radverkehrskonzept (Lückenschluss)	Mit dem Radverkehrskonzept 2011 hat die Kreisstadt Siegburg eine planerische und konzeptionelle Grundlage für den Ausbau der Radwege und sonstiger Infrastrukturen. Die Umsetzung ist weit fortgeschritten und soll fortgeführt werden.	F	Kreisstadt Siegburg (Stabsstelle kommunales Mobilitätsmanagement)
MO-7	Umsetzungskonzept „Radfahren in der Fußgängerzone“	<p>Die Fußgängerzone in der Innenstadt ist aktuell für den Fahrradverkehr gesperrt. Damit sind wichtige Verbindungen in Ost-West-Richtung für den Radverkehr unterbrochen. Bereits im Verkehrskonzept, das 2010 beschlossen wurde, wird angeregt, die Randbereiche der Fußgängerzone für den Radverkehr freizugeben und im Kernbereich eine zeitlich begrenzte Freigabe umzusetzen.</p> <p>Um das Fahrrad als alternatives Fortbewegungsmittel – gerade auch für den Alltags- und Einkaufsverkehr - attraktiver zu machen, sollten diese Vorschläge zeitnah aufgegriffen und konkretisiert werden und den städtischen Gremien zum Beschluss über eine mögliche Umsetzung vorgelegt werden.</p>		MO-7 V: Verkehrskonzept Siegburg (2010); ISEK E.3 Kreisstadt Siegburg
MO-8	Fortführung Projekt „Fahrrad = Berechtigung“	<p>Mit dem Projekt „Fahrrad = Berechtigung“ war die Kreisstadt Siegburg im Bundeswettbewerb „Klimaschutz im Radverkehr“ erfolgreich und wird aus Bundesmitteln gefördert. Ziel des Projektes ist die Gleichberechtigung des Fahrrades mit dem Pkw in Bezug auf Parken, Leiten, Service, Transportieren und Ausleihen.</p> <p>In dem Projekt wird ein ganzes Bündel an Maßnahmen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Parken: Fahrrad-Abstellanlagen • Anschaffung von Lastenrädern mit und ohne E-Antrieb • Ausbau der Verleih-Systeme für „normale“ Räder mit und ohne E-Antrieb 	F	

MOBILITÄT				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
		<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Verleih-Systems für Lastenräder mit und ohne E-Antrieb • Kooperationen mit ÖPNV, Sharing-Unternehmen, Hotels, Händlern etc. • Leitsysteme • Service-Stationen: Ladeeinrichtung, Fahrradpumpe und Schlauchautomat Das Förderprojekt läuft bis Ende 2019.		
MO-9	Projekt „Fahrrad-Schnellweg Rhein-Sieg“ aktiv weiterverfolgen	Die Idee für ein Projekt „Fahrrad-Schnellweg Rhein-Sieg“ ist weit gediehen. Aktuell sind die Aktivitäten zur Umsetzung durch einen Beschluss der Stadt Sankt Augustin gestoppt. In Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis und den andere betroffenen Kommunen Bornheim, Alfter, Bonn, Sankt Augustin und Troisdorf sollte die Kreisstadt Siegburg aktiv nach Möglichkeiten zur Aufhebung der Blockade und zur Umsetzung suchen.		Kreisstadt Siegburg, Rhein-Sieg-Kreis, betroffene Kommunen
2.4 Initiative "E-Mobilität / alternative Antriebe"				
MO-10	weiterer Ausbau Ladeinfrastruktur in Parkhäusern / auf Parkplätzen durch Stadtbetriebe	Beim Ausbau der E-Mobilität planen die Stadtbetriebe derzeit bei den betriebs-eigenen Tiefgaragen den Ausbau von Ladesäulen. Geplant sind 3 Schnellladesäulen pro Parkhaus. Derzeit laufen konkrete Machbarkeitsuntersuchungen, in denen sowohl technische Fragen (Kapazität der gebäudeinternen Netze) als auch Fragen der Abrechnungsmodalitäten untersucht werden. Der weitere Ausbau (auch im öffentlichen Parkraum) der Ladeinfrastruktur sollte durch die Stadtbetriebe forciert werden.	F	Stadtbetriebe
MO-11	weiterer Ausbau öffentlicher / semi-öffentliche Ladeinfrastruktur (Einzelhandel) durch die rhenag	Die rhenag betreibt aktuell bereits einige Ladesäulen im öffentlichen Raum Siegburgs. Das Angebot soll weiter ausgebaut werden. Die rhenag plant aktuell die Installation von weiteren 6 Ladesäulen / 12 Ladepunkte im öffentlichen Raum (davon 2 * 150 kW Schnell-Ladesäulen). Als zukunftssträftig wird von der rhenag darüber hinaus der sog. „semi-öffentliche-Raum“ angesehen. Hiermit ist insbesondere der Einzelhandel gemeint, der seinen Kunden z.B. Lademöglichkeiten anbieten kann. Hier ist es Ziel der rhenag bis 2019 zwanzig bis fünfundzwanzig weitere Ladesäulen zu installieren.	F	rhenag, Einzelhandel

MOBILITÄT				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
MO-12	Förderung privater Anschaffungen (Fahrzeuge / Ladeinfrastruktur)	<p>Bei weiterer Verbreitung der E-Mobilität wird die private Ladeinfrastruktur stark an Bedeutung gewinnen. Die rhenag hat selbstverständlich ein wirtschaftliches Interesse am Ausbau der E-Mobilität und an der Bereitstellung entsprechender Dienstleistungen.</p> <p>Die rhenag plant – neben einer Kaufprämie für zunächst ca. 50 E-Fahrzeuge – ihren Kunden auch ein „Startpaket“, bestehend aus „Wall Box“ und dem Anschluss durch versierte Fachkräfte, anzubieten.</p> <p>Ziel ist es, durch die Förderung und stärkere Bewerbung, private Anschaffungen in Richtung E-Mobilität weiter auszubauen.</p>	F	rhenag
MO-13	Initiative "Erdgas-Mobilität"	<p>Die E-Mobilität ist momentan stark in den Focus von Politik, Industrie und Stadtentwicklung gerückt. Im Hinblick auf eine nachhaltige Umsetzung müssen aber noch mittelfristig die notwendigen Infrastrukturen für die alltägliche Nutzung geschaffen werden.</p> <p>In dieser Übergangsphase sollte das Augenmerk verstärkt auf die emissionsärmeren Gas-Antriebstechniken gewechselt werden. Die Technik ist ausgereift, die Infrastruktur ist bereits vorhanden und sie leistet aus Sicht des Klimaschutzes eine gute Alternative zum Verbrennungsmotor auf Erdölbasis. Auch längerfristig ergeben sich – insbesondere im Zusammenhang mit der Thematik „power to gas“ – aus Sicht des Klimaschutzes interessante Perspektiven für eine klimaschonende Mobilität.</p> <p>Die Stadt sollte, gemeinsam mit den Autohäusern und den Stadtwerken/der rhenag, eine Informationsoffensive zum Thema „Erdgas-Mobilität“ starten und nach ihren Möglichkeiten zum Ausbau der Tankstelleninfrastruktur beitragen.</p>		Kreisstadt Siegburg, Autohäuser, Stadtwerke/rhenag

MOBILITÄT				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
2.5 Mobilitätsmanagement Stadtverwaltung				
MO-14	Fahrrad-Abstell- und Lademöglichkeiten in der Stadtverwaltung schaffen / bedarfsgerecht ausbauen	<p>Die Entwicklung hinsichtlich der Nutzung von E-Fahrrädern boomt momentan stark. Allerdings werden E-Bikes noch überwiegend im Freizeitbereich genutzt. Start- und Zielpunkt ist dann meist noch der eigene Haushalt, wo das Fahrrad sicher abgestellt und geladen werden kann. Ausgehend davon, dass ca. 60 % aller Fahrten mit einer Akkuladung bewerkstelligt werden können, sind eher sichere Fahrradabstellmöglichkeiten mit ggf. Ladestationen z.B. am Arbeitsstandort notwendig.</p> <p>Zur Vorbereitung eines bedarfsgerechten Ausbaus der (E)-Fahrradinfrastruktur bei der Stadtverwaltung Siegburg sollte zunächst bei den Mitarbeitern/innen abgefragt werden, welcher Bedarf vorliegt. Die Ergebnisse sollten in die Planungsaktivitäten zum Rathausum- bzw. -neubau integriert und soweit möglich umgesetzt werden.</p>		<p>ÜM-8/9 (Projekte und Planungen nutzen)</p> <p>Kreisstadt Siegburg</p>
MO-15	Bereitstellung von Duschen und Umkleieräumen für Radfahrer	<p>Angelehnt an die bereits genannten Maßnahmen wie z.B. Radschnellwege, Abstellmöglichkeiten am Arbeitsort, sind weitere Aspekte zur Alltagsmobilität mit dem Fahrrad oder E-Bike zu berücksichtigen.</p> <p>Die Kreisstadt Siegburg sollte nach Möglichkeiten suchen, damit Radfahrer sich umkleiden und ggf. auch duschen können.</p> <p>Insbesondere bei Neubauten / Sanierungen sollten derartige Möglichkeiten als fester Bestandteil des Raumprogramms eingeplant und umgesetzt werden.</p>		<p>ÜM-8/9 (Projekte und Planungen nutzen)</p> <p>Kreisstadt Siegburg</p>
MO-16	Firmenfahrrad: Voraussetzungen für finanzielle Förderung / Leasing-Angebote für Mitarbeiter schaffen	<p>Mittlerweile gibt es schon viele Angebote, ein Fahrrad als Firmenfahrrad zu nutzen und steuerlich anzugeben. Leider ist dieses Modell aktuell noch nicht auf die öffentliche Verwaltung in NRW anwendbar. Eine Änderung ist nur über eine Anpassung der tarifvertraglichen Regelungen möglich.</p> <p>Die Kreisstadt Siegburg sollte über die kommunalen Spitzenverbände darauf hinwirken, dass auch für den öffentlichen Dienst die Möglichkeiten zur Förderung des Radverkehrs über entsprechende Angebote an ihre Beschäftigten eingeräumt werden.</p>		<p>Kreisstadt Siegburg</p>

MOBILITÄT				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
MO-17	Job-Ticket: Angebot evaluieren und ggf. fortentwickeln	Die Kreisstadt Siegburg bietet bereits seit einiger Zeit ein Job-Ticket an. Dieses Angebot sollte regelmäßig evaluiert und ggf. fortentwickelt werden.	F	Kreisstadt Siegburg
MO-18	Fortführung: Parkraummanagement / -bewirtschaftung in der Stadtverwaltung	Die Kreisstadt Siegburg bewirtschaftet bereits die Stellplätze der Stadtverwaltung / der Betriebe. Diese Bewirtschaftung soll fortgeführt werden.	F	Kreisstadt Siegburg
MO-19	Regelung zur Dienstfahrten	Dienstfahrten sollten insbesondere hinsichtlich der Fahrzeugwahl geregelt werden. Kleinere Dienstfahrten auf Kurzstrecken könnten z.B. mit einem E-Bike bzw. (E-)Lastenrad erledigt werden. Die Stadt sollte klare Regelungen zur Förderung der klimafreundlichen Mobilität in ihre Dienstreiseregulungen aufnehmen und darin die <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung Radverkehr fordern und fördern (Bereitstellung Diensträder) - Nutzung privater PKW einschränken, - ÖPNV Nutzung fordern und fördern (z.B. Kostenbeitrag zum Jobticket bei entsprechenden Reisen), - Car-Sharing fordern und fördern (s.u.) 		V: eea Kreisstadt Siegburg
MO-20	Klimafreundlicher kommunaler Fuhrpark Kreisstadt Siegburg	Zurzeit existiert – bis auf einige Poolfahrzeuge – kein zentraler Fuhrpark für Stadtverwaltung und Stadtbetriebe. Aktuell wird im Rahmen des eea-Prozesses der Aufbau und die Bewirtschaftung eines gemeinsamen Fuhrparks für die Stadtverwaltung (Poolfahrzeuge + Fahrzeuge der Ämter 32, 51 und 68) diskutiert. Gegenstand der Überlegungen ist auch <ul style="list-style-type: none"> - der Einsatz alternativer Antriebe, - das Angebot an einen Car-Sharing-Dienstleister, einige Fahrzeuge außerhalb der Dienstzeiten als Sharing-Fahrzeuge zu nutzen. Ein gemeinsamer Fuhrpark eröffnet damit weiter gehende Möglichkeiten einer klimafreundlichen Mobilität in der Stadtverwaltung und darüber hinaus und ist daher auch im Sinne der Umsetzung des IKKK.		V: eea Kreisstadt Siegburg

MOBILITÄT				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
2.6 schulisches Mobilitätsmanagement				
MO-21	Schülerbring- und -holverkehr reduzieren	Das individuelle Bringen und Abholen von Schülern mit dem Kfz führt nicht nur zu erheblichem zusätzlichem Verkehr, sondern auch häufig zu Sicherheitsproblemen. Hier sollte einerseits eine Bewusstseinsänderung bei den Eltern herbeigeführt werden und andererseits gemeinsam mit ihnen nach Alternativen gesucht werden. Die Kreisstadt Siegburg hat in der Vergangenheit bereits Erfahrungen mit dem System „Walking Bus“ gemacht, das letztendlich an mangelnder Initiative der Eltern gescheitert ist. Hier sollte noch einmal versucht werden diese oder andere Systeme wieder einzuführen.		Kreisstadt Siegburg, Schulen, Eltern
MO-22	Schulisches Mobilitätsmanagement, Parkraummanagement / -bewirtschaftung an Schulen	Die Stabsstelle kommunales Mobilitätsmanagement ist auch in den Schulen / für die Schulen aktiv (u.a. Schulwegplanung). Derzeit stehen hier aber vor allem Sicherheitsaspekte im Vordergrund der Aktivitäten. Es wird vorgeschlagen, Akzente auch im Bereich des Mobilitätsmanagements zu setzen und Anreize für eine Veränderung der Verkehrsmittelwahl (sowohl des Lehrkörpers als auch der Schüler) zu geben. Neben Angeboten (s.o.: Fahrrad / Fußverkehr / ÖPNV) sollte auch über die Einführung eines Parkraummanagements / -bewirtschaftung an Schulen nachgedacht werden. Gute Ansätze für eine erste Diskussion ergeben sich dazu in laufenden Prozessen wie dem Masterplan Haufeld sowie der Machbarkeitsuntersuchung Schulzentrum Neuenhof. Aus Sicht des Amtes 51 hat das Thema schulisches Mobilitätsmanagement hohe Bedeutung und ist sowohl für Grundschulen als für weiterführende Schulen wichtig. In den Gesprächen mit der Verwaltung ist aber auch deutlich geworden, dass die aktuell vorhandenen Kapazitäten für einen breiten Ansatz nicht ausreichend sind und insofern eine Umsetzung nicht prioritär angegangen werden kann.		
MO-23	Sponsoring E-Bike / Fahrradtaschen für Lehrkörper	Im Rahmen der Einzelgespräche mit Vertretern der Stadtverwaltung wurde die Idee des „Sponsoring von E-Bike's und Fahrradtaschen für Lehrkörper“ nach dem Beispiel der Landeshauptstadt Düsseldorf ins Gespräch gebracht. Ziel ist es damit, den Wechsel zu alternativen Fortbewegungsmitteln (anstatt Auto) voranzutreiben. Grundsätzlich gilt zur Umsetzbarkeit durch den Arbeitgeber/Dienstherren das unter MO-17 (Firmenfahrrad: finanzielle Förderung / Leasing Angebote für Mit-		Kreisstadt Siegburg, private Sponsoren

MOBILITÄT				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
		arbeiter) Gesagte. Weiter gehende Möglichkeiten ergeben sich ggf. im Rahmen einer originären Sponsoring-Aktion, die von Privatfirmen unterstützt wird. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen entsprechende Möglichkeiten gesucht und die Machbarkeit eines Sponsoring untersucht werden.		
MO-24	Fahrrad-Abstell- und Lademöglichkeiten an den Schulen schaffen / bedarfsgerecht ausbauen	analog MO-14		MO-14 Kreisstadt Siegburg
2.7 Mobilitätsmanagement "Betriebe und Beschäftigte"				
MO-25	betriebliches Mobilitätsmanagement: bewerben	<p>Die Kreisstadt Siegburg verfügt aufgrund der zentralen Lage und der guten Anbindung an das Verkehrsnetz über eine hohe Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ist somit ein bedeutender Arbeitsplatzstandort mit einem Einpendlerüberschuss. Das Mobilitätsverhalten der in Siegburg Beschäftigten hat einen großen Einfluss auf den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen im Mobilitätssektor der Kreisstadt Siegburg.</p> <p>Die Koordinierungsstelle Mobilitätsmanagement beim VRS ist eine von vier Partnern im Zukunftsnetz Mobilität NRW. Auch für Unternehmen hält die Koordinierungsstelle ein breites Spektrum an Beratungs- und Serviceleistungen rund um die betriebliche Mobilität bereit.</p> <p>Im Rahmen dieser Maßnahme solle die Stadt im aktiv bei den Unternehmen das betriebliche Mobilitätsmanagement und die Möglichkeiten der Unterstützung im Rahmen des Zukunftsnetz Mobilität NRW bewerben.</p> <p>Als positive Effekte für die Unternehmen sowie für die Kreisstadt Siegburg sind eine Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten der Mitarbeiter und Kosteneinsparungen, auch durch Reduzierung von Parkierungsflächen sowie Effizienzsteigerungen im Fuhrpark zu nennen.</p>		Kreisstadt Siegburg, VRS

MOBILITÄT				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
MO-26	Berufspendler: Fahrgemeinschaften und Mitfahrgelegenheiten fördern	<p>Viele PKW-Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort werden immer noch von Einzelpersonen absolviert. Um derartige Fahrten zu reduzieren, soll die Bildung von Fahrgemeinschaften unterstützt und Fahrgemeinschaften als umweltfreundlichen Mobilitätslösung beworben werden.</p> <p>Zur Unterstützung von Fahrgemeinschaften und zum Auffinden von Mitfahrgelegenheiten existieren bereits verschiedene internetbasierte Lösungen (z.B. two-go.com, pendlerportal.de). Diese sollten aktiv – z.B. auf der Homepage der Kreisstadt Siegburg – beworben werden.</p> <p>Auch das Angebot von Mitfahrerparkplätzen im Stadtgebiet wäre zu prüfen und ggf. die entsprechenden Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.</p>		
MO-27	Umstellung betrieblicher Fuhrparke bewerben	<p>Die betrieblichen Fuhrparke bestehen häufig aus einem Flottenpool, wo überwiegend Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren zu Einsatz kommen. Hier muss in einem 1.Schritt eine Bewusstseinsänderung bei Geschäftsführung und Mitarbeitern bewirkt werden. Die Umstellung des betrieblichen Fuhrparks muss intensiv anhand folgender Fragstellungen beworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Muss das Unternehmen heute überhaupt noch einen Fuhrpark besitzen? - Welche Alternativen zum eigenen Fuhrpark gibt es z.B. Car-Sharing? - Welche Strecken werden täglich zurückgelegt? - Gibt es alternative Antriebstechniken, die interessant sein könnten (z.B. Strom, Gas, Hybrid)? <p>Die Kreisstadt Siegburg sollte die Bewerbung von Alternativen im betrieblichen Fuhrpark – zum Beispiel im Rahmen der Unternehmerfrühstücke - übernehmen. Im Bereich des eigenen Fuhrparks möchte z.B. die rhenag bis ca. 2025 alle Fahrzeuge vom Verbrennungsmotor auf alternative Antriebe umgestellt haben. Dieser Prozess findet im Unternehmen sukzessive statt. Durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen könnte dieser Prozess dazu genutzt werden, andere zur Nachahmung anzuregen.</p>		Kreisstadt Siegburg, rhenag

MOBILITÄT				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
2.8 Alternativen zum eigenen Auto: Rahmenbedingungen und Angebote schaffen				
MO-28	Mobilitätskarte fortschreiben und fortentwickeln	Die Kreisstadt Siegburg hat für das Stadtgebiet 2017 einen Übersichtsplan herausgegeben, der entsprechende Mobilitätsstandorte, Angebote und Übergänge darstellt. Dieses Angebot soll periodisch fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.	F	Kreisstadt Siegburg, Stabsstelle kommunales Mobilitätsmanagement
MO-29	Einzelhandel als Partner für klimafreundliche Mobilität	Die Kreisstadt Siegburg hat eine besondere Bedeutung als Einkaufsstandort nicht nur für die Siegburger, sondern auch für die umliegenden Städte und Gemeinden. Insofern trägt der Einzelhandel nicht unerheblich zum Verkehrsaufkommen bei und stellt Anforderungen an das innenstadtnahe Stellplatzangebot. Andererseits ist ein florierender Einzelhandel essentiell für eine vitale Innenstadt und ein gutes lokales Angebot. Insofern ist es aus Sicht der Stadt wichtig, gute Rahmenbedingungen für den Einzelhandel zu schaffen. In Gesprächen mit dem Einzelhandel sollte daher versucht werden, eine „win-win-Situation“ zu schaffen und den Einzelhandel als Partner für eine klimafreundliche Mobilität zu gewinnen. Über die bereits oben dargestellten Ansätze (Ladeinfrastruktur) sind z.B. folgende Felder denkbar: <ul style="list-style-type: none"> - Einzelhandelsgeschäfte als Standort/Partner für den Verleih von Lastenrädern - Vergünstigungen bei Nutzung des ÖPNV (analog vergünstigtes Parkticket) - Förderung regionaler Produkte (Verkehrsvermeidung) Im Rahmen der Maßnahme sollen in Gesprächen mit dem Einzelhandel nach gangbaren Möglichkeiten zur Unterstützung der Bemühungen um eine klimafreundliche Mobilität gesucht werden.		MO-6, MO-9, MO-10, MO-12 V: ISEK E.3 Kreisstadt Siegburg, Wirtschaftsförderung, Einzelhandel

MOBILITÄT				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
MO-30	Gesamtkonzept Parkraum / Stellplatzsatzung	<p>Über die Stellplatzsatzung werden die Baupflicht und damit das Angebot an PKW-Stellplätzen im privaten Raum geregelt. In der Regel (so auch in Siegburg) werden für das gesamte Stadtgebiet pauschale Baupflichten bauordnungsrechtlich festgelegt.</p> <p>Hohe Baupflichten erhöhen die Immobilienpreise und schaffen einen Anreiz für die Anschaffung eines Pkw. Beides ist unerwünscht. Geringe Anforderungen verlagern – zumindest ohne ausreichende alternative Angebote zum eigenen Pkw - das Stellplatzproblem in den öffentlichen Raum.</p> <p>Daher kann die Diskussion zur Fortentwicklung der Stellplatzsatzung nicht losgelöst von Maßnahmen des Parkraummanagements und der Schaffung alternativer Mobilitätsangebote geführt werden.</p> <p>Insofern stellt die Fortentwicklung der Stellplatzsatzung keine isolierte Maßnahme dar, sondern muss als Teil eines kommunalen Mobilitätskonzeptes verstanden werden. Die Maßnahme läuft also auf die Erstellung eines derartigen Konzeptes und dessen Umsetzung in unterschiedlichen Bereichen (Mobilitätsangebote – Satzungs-/Ordnungsrecht – Parkraumbewirtschaftung) hinaus.</p>		Kreisstadt Siegburg V: ISEK E.2

MOBILITÄT				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
MO-31	E-Car-Sharing im Quartier	<p>Car-Sharing-Angebote kommerzieller Anbieter konzentrieren sich aktuell auf den innerstädtischen Bereich. Besonders in Wohn-Quartieren mit vielen z.T. jungen Familien stellt sich die Frage, wie häufig wird das Fahrzeug vor der Haustür benutzt bzw. wird überhaupt ein eigenes (Zweit)Auto benötigt?</p> <p>Hier setzt eine Projektidee der BürgerEnergie Rhein-Sieg für ein „Car-Sharing im Quartier“ an. Im Hinblick darauf, dass viele der Fahrten nur wenige Kilometer betragen, würde sich bei einer angedachten Quartierslösung sogar ein E-Car-Sharing anbieten. Start- und Zielpunkt z.B. für den täglichen Einkauf könnte die Ladestation im Quartier – zentral bzw. im Blick der Bewohner gelegen - sein.</p> <p>Die Kreisstadt Siegburg sollte die Überlegungen der BürgerEnergie Rhein-Sieg nach ihren Möglichkeiten aktiv unterstützen.</p> <p>Dazu gehören insbesondere folgenden Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung und Ausweisung eines geeigneten Standortes, • Bewerbung der Maßnahme, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des IKKK, - durch die Stabstelle Mobilitätsmanagement, • Übernahme einer Projektpatenschaft durch exponierte Personen aus Politik und Verwaltung <p>Das Konzept der BürgerEnergie Rhein-Sieg zielt darauf ab, dass sich die Dienstleistung mittelfristig finanziell selbst trägt. Gleichwohl wird – wie bei allen neuen Dienstleistungsangeboten – davon auszugehen sein, dass in der Anfangsphase (2 bis 3 Jahre) zunächst Defizite erwirtschaftet werden. Ohne Sicherstellung der entsprechenden Liquidität steht zu befürchten, dass das Angebot wieder eingestellt werden muss, unabhängig davon, dass die Anfangsverluste mittelfristig wieder durch entsprechende Gewinne ausgeglichen werden könnten. Insofern wäre aus Sicht der Stadt (oder städtischer Betriebe / Beteiligungsgesellschaften) zu prüfen, ob der BürgerEnergie Rhein-Sieg für die ersten 2-3 Jahre ein rückzahlbarer Zuschuss gewährt wird.</p> <p>Die BürgerEnergie rechnet mit einem Finanzierungsbedarf je Standort von ca. 5.000 € über zwei Jahre (je Jahr und Standort also 2.500 €). Bei zwei Standor-</p>		V: BürgerEnergie Rhein-Sieg Kreisstadt Siegburg

MOBILITÄT				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
		ten (ein Standort im ersten Jahr; bei positiver Entwicklung ein weiterer Standort im zweiten Jahr) würde sich also ein Finanzierungsbedarf von insgesamt 10.000 € über 3 Jahre verteilt ergeben.		
2.9 Lieferverkehre begrenzen				
MO-32	Förderung regionaler Produkte / Produzenten / Händler	Durch die vielen Online-Bestellungen nehmen die täglichen Fahrten von Zustelldienstleistern im Quartier zu bzw. sind fast nicht mehr infrastrukturell zu bewältigen. Hier muss eine Bewusstseinsänderung stattfinden. Es müssen regionale Produkte und Händler wieder stärker in den Fokus des Konsumenten rücken. Dies führt auch zu einer Wiederbelebung des Einzelhandels. Die Bewerbung regionaler – auf kurzem Wege erreichbarer – Produkte / Produzenten / Händler muss intensiv z.B. durch das Stadtmarketing und die Wirtschaftsförderung betrieben werden.		Kreisstadt Siegburg, Einzelhandel
MO-33	Packstationen / Durchfahrverbote	Wie bereits in MO-33 angesprochen stellt immer noch ein großes Problem die vielen täglichen Fahrten von Zustelldienstleistern im Quartier dar. Ziel ist es, den Lieferverkehr, z.B. durch Durchfahrtsverbote und Installation von Dienste übergreifenden Packstationen einzudämmen. Da hier neben straßenverkehrsrechtlichen Aspekten, die (zumindest überwiegend) im Verantwortungsbereich der Stadt liegen, auch grundlegende rechtliche und organisatorische Fragen aufgeworfen werden, sollte die Stadt gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden - und unter Einbeziehung der Lieferdienste – versuchen, hier Lösungsansätze zu erarbeiten.		Kreisstadt Siegburg, kommunale Spitzenverbände Lieferdienste

3 Anpassung an die Folgen des Klimawandels (KW)

ANPASSUNG AN DIE FOLGEN DES KLIMAWANDELS			
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität Schnittstellen relevante Akteure
3.1 Maßnahmengruppe „Hochwasserschutz“			
	keine neuen Maßnahmen: Fortführung der bisherigen Aktivitäten	-	F
3.2 Maßnahmengruppe „Starkregen“			
KW-1	Untersuchung der Überflutungsgefährdung bei Starkregen	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffenheit in Siegburg: Einzelereignisse wurden festgestellt, eine Gesamtschau ist sinnvoll, z.B. in einer Starkregengefahrenkarte • Identifikation von Gefahrenbereichen innerhalb der Kommune durch Modellrechnungen • Abgleich mit betrieblichen / tatsächlichen Erfahrungen 	F V: Generalentwässerungsplan AöR – FB 10 Abwasser
KW-2	Risikoanalyse und „Handlungskonzept Starkregengefahren“	<p>Ziel eines „Handlungskonzepts Starkregen“ ist die Minimierung von identifizierten Risiken infolge Starkregenereignissen. Für die Risikoanalyse werden die Ergebnisse einer Gefahrenanalyse (KW-1) mit dem Schadenspotenzial kombiniert. Durch eine Verschneidung der Gefahreninformationen mit Angaben zu kritischen Objekten, Bereichen und Infrastruktureinrichtungen kann das bestehende Risiko analysiert und bewertet werden.</p> <p>Darauf aufbauend zeigt das Handlungskonzept mögliche bauliche (z.B. prioritäre Maßnahmenbereiche, kommunale Flächenvorsorge) und nicht-bauliche Vorsorgemaßnahmen (z.B. Konzept zur Risikokommunikation, Krisenmanagement) auf. Ein Beispiel für mögliche resultierende Maßnahmen ist die Entlastung der Kanalisation durch dezentralen Rückhalt (z.B. KW-3) oder gezielte Ableitung.</p> <p>Das Land NRW (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) erarbeitet eine Arbeitshilfe „Kommunales Starkregenrisikomanagement“, in der eine Vorgehensweise von der Ermittlung der Überflutungsgefährdung bis zur Erstellung des Handlungskonzepts beschrieben wird, um die Kommunen zu unterstützen.</p>	F KW-1, KW-3, KW-4, KW-5 AöR – FB 10 Abwasser, Umweltamt / weitere städtische Ämter und Einrichtungen

ANPASSUNG AN DIE FOLGEN DES KLIMA-WANDELS				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
KW-3	Initiative "Dachbegrünung"	<ul style="list-style-type: none"> • Dachbegrünungen tragen zum dezentralen Regenwasserrückhalt bei. • Entwicklung einer „Initiative Dachbegrünung“, die z.B. umfassen kann: <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Siegburg-spezifischen Informationsmaterialien, - Vermittlung von Informationen, - Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung von Anreizen (ggf. finanzielle Anreize i.R. der Entwässerungssatzung)¹⁾, - Darstellung guter Beispiele. <p>¹⁾ Hinweis AöR – FB 10 Abwasser: dies kann entweder zu Lasten der Einnahmen der AöR gehen oder aber zu einer Mehrbelastung der anderen Bürger, führen.</p>		Umweltamt, AöR – FB 10 Abwasser
KW-4	Anreize für „dezentrale“ Entsiegelungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Überarbeitung der geltenden Entwässerungssatzung im Hinblick auf Anreize ¹⁾, Regenwasser dezentral auf privaten Grundstücken zurückzuhalten und nicht in die Kanalisation einzuleiten <p>¹⁾ Hinweis AöR – FB 10 Abwasser: dies kann entweder zu Lasten der Einnahmen der AöR gehen oder aber zu einer Mehrbelastung der anderen Bürger, führen.</p>		Entwässerungssatzung, Generalentwässerungsplan AöR – FB 10 Abwasser
KW-5	Wasser in der Stadt: Schaffung von Aufenthalts- und Erlebnissräumen / Schaffung von Retentionsraum	<ul style="list-style-type: none"> • Eine wassersensible Stadtentwicklung vernetzt und gestaltet Oberflächen und Grünflächen sowie Pflanzungen so, dass der Boden das Wasser wie ein Schwamm aufsaugt, speichert und nur langsam wieder abgibt. • Ansprechend gestaltete multifunktionale Räume (z.B. Grünflächen) tragen zur Attraktivität des städtischen Umfeldes bei. 		V: ISEK B9 Kreisstadt Siegburg

ANPASSUNG AN DIE FOLGEN DES KLIMAWANDELS				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
3.3 Maßnahmengruppe „Stadtgrün / Stadtklima“				
KW-6	Studie zur Grünflächenplanung in der Kreisstadt Siegburg unter Beachtung der Anforderungen des Klimawandels	<p>Städtische Grünflächen, Bäume, Straßenbegleitgrün etc. tragen durch Minderung der Wärmebelastung an heißen Tagen (durch Schatten und Evapotranspiration) und durch dezentralen Rückhalt von Regenwasser zur Anpassung an Extremwetterereignisse bei. Diese Leistungen sollten in der Planung berücksichtigt werden.</p> <p>Die Auswahl angepasster und anpassungsfähiger Arten bildet eine Basis für ein zukunftsfähiges Stadtgrün, auch z.B. unter Berücksichtigung des Unterhaltsaufwands (z.B. Minimierung Bewässerungsaufwand in Trockenperioden).</p> <p>Aktuell wird die Grünflächenplanung in der Kreisstadt Siegburg nicht als eigenständige Planungsaufgabe behandelt und erfolgt im Rahmen der städtebaulichen Planung überwiegend nach gestalterischen Kriterien. Im Rahmen einer Studie zur Grünflächenplanung in der Kreisstadt Siegburg soll untersucht werden ob und inwieweit die Planung inhaltlich und organisatorisch die Anforderungen die sich aus der erforderlichen Anpassung an die Folgen des Klimawandels ergeben erfüllt und wie diese ggf. fortentwickeln wäre.</p>		Kreisstadt Siegburg Siehe auch KW-7
KW-7	Grünflächenplanung als eigenständige Verwaltungsaufgabe (-einheit) etablieren	Schaffung der Voraussetzung für eine systematische und koordinierte Grünflächenplanung und querschnittsorientierte Berücksichtigung der Wirkungen der Maßnahme KW-6, z.B. in einem Fachdienst Grünflächen		Kreisstadt Siegburg
KW-8	Richtlinien für Unterhaltung und Management des vorhandenen Stadtgrüns	Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Klimawandels: Vorgaben und Rahmensetzung z.B. für Bewässerung, angepasste Ersatzpflanzungen, Erhalt / Sicherstellung der schattenspendenden und kühlenden Eigenschaften im Sommer; Sicherstellung der dezentralen Retentionswirkung.		Kreisstadt Siegburg

ANPASSUNG AN DIE FOLGEN DES KLIMA- WANDELS				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
KW-9	Erhalt und Schaffung von Schattenplätzen an wichtigen Fußwegeverbindungen in der Innenstadt	<p>Die Maßnahme sieht den Erhalt und die Schaffung von Schattenplätzen durch die Pflanzung z.B. von Laubbäumen und der Erhalt von Bäumen entlang der Fußwegeachsen in der Innenstadt vor. Diese wirken bei hohen Temperaturen tagsüber durch Schattenwurf kühlend und steigern die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Innerhalb bebauter Gebiete können sie zu einer Reduzierung der Aufheizung von städtischen Oberflächen beitragen und somit dem thermischen Ausgleich stark versiegelter Stadtstrukturen im Tagesgang dienen.</p> <p>Die Maßnahme sollte auch im Rahmen des laufenden Prozesses zur Entwicklung eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts berücksichtigt und soweit möglich umgesetzt werden.</p>		V: ISEK B.10 Kreisstadt Siegburg

4 Übergreifende Maßnahmen (ÜM)

ÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
4.1 Leitbild und Ziele				
ÜM-1	Energie- und klimapolitisches Leitbild und Ziele festlegen bzw. fortentwickeln	<p>Die übergeordneten Ziele des Bundes und des Landes zur Reduktion der Treibhausgase durch Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien können nur durch entsprechende Anstrengungen und Umsetzungserfolge in den Kommunen erreicht werden.</p> <p>Ein kommunales Leitbild und konkrete, auf die spezifische Situation und die Handlungsmöglichkeiten der Kreisstadt Siegburg ausgerichtete Ziele schaffen Verbindlichkeit und dienen der Kommune als Richtschnur für ihr Handeln und strahlen auf die privaten Haushalte und die lokale Wirtschaft aus.</p> <p>Die Formulierung (wenn möglich) messbarer Ziele sollte bezogen auf einzelne Handlungsfelder vorgenommen werden, einen klaren Zeithorizont haben und muss auf der Analyse der Ausgangssituation und der Potenziale zur Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien aufbauen und die Möglichkeiten der Stadt berücksichtigen. Auf Grundlage des Leitbildes und der Ziele können Maßnahmen entwickelt und ein Handlungsprogramm aufgestellt werden.</p> <p>Bei der Umsetzung zukünftiger Maßnahmen (in allen Bereichen) sollte dann geprüft werden, ob und ggf. welche Auswirkungen auf die Klimaschutzziele zu erwarten sind.</p>		Kreisstadt Siegburg

ÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
4.2 Verstetigung und Controlling				
ÜM-2	Schaffung einer (geförderten) Stelle "Klimaschutzmanagement"	<p>Ein weitergehender Schritt zur Verankerung des Klimaschutzes in Politik und Verwaltung ist die Einrichtung der Stelle eines Klimaschutzmanagers / einer Klimaschutzmanagerin, der / die als „Kümmerer“ die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes betreut.</p> <p>Die Stelle ist im Rahmen der BMU Klimaschutzinitiative förderfähig (3 Jahre Grundfinanzierung; Möglichkeit der Verlängerung um 2 Jahre). Voraussetzung hierfür ist ein abgeschlossenes Klimaschutzkonzept und ein Beschluss zur Umsetzung des Konzepts sowie zur Einführung eines Controlling-Systems.</p> <p>Aufgabe des Klimaschutzmanagements ist es, durch Information, Moderation und Management die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zu betreuen und das Konzept fortzuentwickeln. Wesentliches Ziel ist es, Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe verstärkt zu integrieren. Der Klimaschutzmanager / die Klimaschutzmanagerin ist gleichzeitig zentraler Ansprechpartner bei der Vorbereitung und Steuerung der Maßnahmen, wie sie im Klimaschutzkonzept entwickelt und durch die Gremien beschlossen worden sind. Die Vernetzung mit den Akteuren ist dabei eine wichtige Voraussetzung. Weitere Aufgaben sind die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten der Projekte, den Verwaltungen und die Durchführung regelmäßiger Informations-, Weiterbildungs- und Vernetzungstätigkeiten. Der Klimaschutzmanager / die Klimaschutzmanagerin sollte auch Anregungen für neue Projekte geben. Für die Kreisstadt Siegburg wird die Zuordnung des Klimaschutzmanagement beim Umweltamt vorgeschlagen.</p>		Kreisstadt Siegburg

ÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
ÜM-3	Einführung eines Klimaschutz-Controllings	Zur Messung der Projektfortschritte und der Zielerreichung ist eine regelmäßige systematische Überprüfung notwendig. So werden die Beteiligten, die Öffentlichkeit und Politik kontinuierlich über den Fortschritt informiert. Gleichzeitig lässt sich ableiten, wo verstärkter Handlungsbedarf besteht. Teilmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Laufendes Monitoring der Maßnahmen • Regelmäßige Aktualisierung der Energie- und CO₂-Bilanz • Indikatoren-Monitoring • regelmäßige Erstellung eines Klimaschutzberichts Details sind im Endbericht zum Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept im entsprechenden Kapitel ausgeführt.		Kreisstadt Siegburg
ÜM-4	regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes im Umweltausschuss	Die Aktivitäten in den Bereichen Energie und Klimaschutz sollten regelmäßig (mind. 2 Mal pro Jahr) im Umweltausschuss thematisiert werden. Das Klimaschutzmanagement (s. ÜM-2) bzw. der/die verantwortliche Klimaschutzbeauftragte berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes.		Kreisstadt Siegburg
ÜM-5	Verzahnung der Umsetzung des Klimakonzeptes mit eea-Prozess	Die Kreisstadt Siegburg nimmt seit 2012 an dem Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren European Energy Award® (eea) teil und hat seit 2016 den Award-Status. Der Prozess ist – unter Federführung des Umweltamtes - erfolgreich in der Stadtverwaltung implementiert. Es wird vorgeschlagen, dass das e-Team als Arbeits- und Abstimmungsgremium des eea-Prozesses auch den Umsetzungsprozess des Klimaschutzkonzeptes aktiv koordiniert und fallweise weitere Ämter (z.B. Wirtschaftsförderung, Stabsstelle Kommunikation, Personalamt, Amt für Jugend, Schule und Sport) zur Beratung und Abstimmung hinzuzieht.		Kreisstadt Siegburg

ÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
ÜM-6	regelmäßige Fortentwicklung des Klimaschutzkonzeptes und des Maßnahmenkatalogs auf Basis des Controllings (kontinuierlicher Verbesserungsprozess)	<p>Einer der Hauptbestandteile des Klimaschutzkonzeptes ist die Erarbeitung von spezifischen Maßnahmen für die Kreisstadt Siegburg. Das Handlungsprogramm ist nicht statisch, sondern unterliegt dynamischen Prozessen, so dass es ständig aktualisiert und konkretisiert werden muss.</p> <p>Im Verlauf eines Klimaschutzkonzeptes gibt es Maßnahmen, die nach der Umsetzung abgeschlossen sind, aber auch Maßnahmen, die dauerhaft fortgeführt und kontrolliert werden müssen. Genauso gibt es Maßnahmen, die hinsichtlich ihrer Umsetzung verbesserungswürdig sind.</p> <p>Diesen Prozess gilt es zu beobachten ggf. anzupassen und kontinuierlich zu verbessern, um langfristigen Erfolg zu erzielen. Ein Klimaschutzkonzept ist nicht abgearbeitet, wenn keine Maßnahmen mehr umzusetzen sind, sondern muss kontinuierlich um neue Maßnahmen erweitert werden.</p>		Kreisstadt Siegburg

ÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
4.3 Stadtplanung und -entwicklung				
ÜM-7	Prozesse definieren: frühzeitige Einbindung der relevanten Akteure und Aspekte in die städtebauliche Planung und Abwägung	Bei zukünftigen baulichen Entwicklungen in der Kreisstadt Siegburg sollen im Rahmen kommunaler Planungsprozesse und bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Themen Energie und Klimaschutz von Anfang an miteinbezogen werden. Insbesondere die Bauleitpläne (sowie Vorhabens- und Erschließungspläne / städtebauliche Verträge) können wesentliche Festsetzungen für die Nutzung erneuerbarer Energien, effiziente Bauweisen und Energieversorgung setzen. Zur frühzeitigen Verankerung der relevanten Themen sind sowohl die Prozessschritte zur frühzeitigen Einbindung der relevanten Aspekte in die Planung und Abwägung wie auch einzuhaltende fachliche Standards zu definieren.		ÜM-8 Kreisstadt Siegburg
ÜM-8	Definition fachlicher Standards zur Gewährleistung der Belange "Energie / Klimaschutz / Anpassung" im städtebaulichen Planungs- und Entscheidungsprozess Fundierung der Planung durch fachliche Pläne und Konzepte	Als fachliche Grundlage für die Einbeziehung energetischer Aspekte in die städtebauliche Planung und Bauleitplanung kann ein „Energie-Leitplan“ unterstützend wirken. Ein solcher Plan stellt ein Pendant zu sonstigen fachlichen Plänen der Kommune, z.B. einem Verkehrsentwicklungsplan, dar. In ihm werden die energie- und klimapolitischen Ziele und Leitlinien der Kommune konkretisiert und durch räumlich differenzierte Festlegung energetischer Handlungsschwerpunkte und Standards sowie Festlegung von „Eignungsgebieten“ für den Einsatz erneuerbarer Energien und/oder objektübergreifender Wärmeversorgung inhaltlich und räumlich differenziert. Darüber hinaus sollten einzuhaltende fachliche Standards über Checklisten und Leitfäden festgelegt werden.		ÜM-7 Kreisstadt Siegburg
ÜM-9	Möglichkeiten vorhabenbezogener Bebauungspläne und städtebaulicher Verträge zur Umsetzung der Belange „Klima / Energie“ nutzen	Vorhabenbezogener Bebauungspläne und städtebaulicher Verträge bieten der Kommune weitgehende Möglichkeiten, gewünschte Entwicklungen und fachliche Standards mit den Investoren direkt zu verhandeln und vertraglich zu vereinbaren. Das kann und sollte auch für die Belange der Energiewende, des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels genutzt werden.		ÜM-7, ÜM-8, EE-21 Kreisstadt Siegburg

ÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
ÜM-10	städtebauliche Prozesse und konkrete Projekte zur Umsetzung der Belange "Klima / Energie" nutzen	Städtebauliche Prozesse und konkrete Projekte haben in der Regel eigenständige Anlässe und Ziele. Gleichwohl bieten sie häufig auch die Chance, die Belange der Energiewende, des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels voranzubringen. Diese Chancen gilt es zu erkennen und zu nutzen.		ÜM-7, ÜM-8, EE-21 V: Machbarkeitsuntersuchung Schulzentrum Neuenhof, Rathaus ... Kreisstadt Siegburg

ÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
4.4 Partner / Netzwerke				
ÜM-11	Stadtwerke als städtischer Dienstleister für den Klimaschutz	Die Gründung der Stadtwerke erfolgte mit dem Ziel, an der Wertschöpfung durch das Strom- und Gasnetz besser teilzuhaben und im Zuge einer steuerlichen Quersubventionierung Kosten einzusparen bzw. Dienstleistungen nach wie vor preisgünstig anbieten zu können. Grundsätzlich könnten die Stadtwerke aber auch als „städtischer Dienstleister für den Klimaschutz“ agieren und Projekte durchführen, Investitionen tätigen oder Dienstleistungen anbieten, die den Zielen der Stadt in besonderer Weise dienen, und die von den regionalen Versorgern / Dienstleistern nicht angeboten werden oder bei denen es darum geht, die Wertschöpfung in der Kommune zu halten. Zu gegebener Zeit sollte geprüft werden, ob sich die Stadtwerke in diese Richtung fortentwickeln sollen.		ÜM-1, ÜM-13 Stadtwerke, Kreisstadt Siegburg
ÜM-12	institutionalisierter Dialog zwischen Stadt und rhenag	Zur Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes braucht die Kreisstadt Siegburg starke Partner mit eigenen operativen Möglichkeiten und eigenem Antrieb. Die Kreisstadt Siegburg und die rhenag verbindet eine strategische Partnerschaft, die nicht zuletzt in den gemeinsam getragenen Stadtwerken, aber auch in anderen Projekten (z.B. Phrix-Gelände) ihren Ausdruck findet. Die Zusammenarbeit in den Einzelprojekten läuft zwar gut, es fehlt aber bisher eine Plattform für die übergeordnete Kommunikation zwischen Stadt und rhenag. Eine solche Plattform soll etabliert werden, damit gemeinsam Strategien (unter Beachtung der Belange und der Leistungsfähigkeit des örtlichen Handwerks) entwickelt werden können, die über Einzelprojekte hinausgehen bzw. diese sinnvoll verknüpfen. Das gilt umso mehr, falls die Stadtwerke ihr Profil im Sinne eines „städtischen Dienstleisters“ fortentwickeln sollten.		ÜM-11 Kreisstadt Siegburg, rhenag
ÜM-13	Fortführung: regionale Vernetzung (Kreis / Nachbarkommunen)	Schon jetzt ist die Kreisstadt Siegburg mit dem Rhein-Sieg-Kreis und mit ihren Nachbarkommunen gut vernetzt. Diese Vernetzung ist beizubehalten und ggf. fortzuentwickeln bzw. anlassbezogen (gemeinsame Projekte) zu vertiefen.	F	Kreisstadt Siegburg, Rhein-Sieg-Kreis, Nachbarkommunen

5 Aktivierung und Beteiligung (AB)

AKTIVIERUNG UND BETEILIGUNG				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
5.1 Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit				
AB-1	Konkretisierung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie für die Umsetzung der Klimaschutzaktivitäten in der Kreisstadt Siegburg	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Kommunikationsstrategie <ul style="list-style-type: none"> - Grundkonzept - Logo, Slogan, CI - Layoutvorgaben - projekt- und zielgruppenspezifische Vertiefung • laufende Informationsarbeit zu den Themen Erneuerbare Energien, Energieeinsparung / -effizienz, Mobilität, Lebensstil/Konsum <ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung mit anderen Angeboten der Region - Pflege und Weiterentwicklung der städtischen Internetseite - Einrichtung eines zielgruppenspezifischen Newsletters • Neubürgeransprache: <ul style="list-style-type: none"> - Informationspaket zum Thema Energie und Klimaschutz und - gezielte Ansprache von Neubürgerinnen und Neubürgern 		Kreisstadt Siegburg

AKTIVIERUNG UND BETEILIGUNG				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
AB-2	Durchführung von Kampagnen	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Kampagnen zu den Themen Erneuerbare Energien, Energieeinsparung / -effizienz, Mobilität, Lebensstil/Konsum <ul style="list-style-type: none"> - Programmentwicklung - Erstellung eines fortsetzbaren Jahresprogrammes - Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Kampagnen - Integration in bestehende Veranstaltungen, Feste etc. - Vernetzung mit anderen Angeboten der Region • Demonstration der Chancen und Potenziale klimafreundlicher Lebensgestaltung im Alltag, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - „Feldversuch“ gelebter Klimaschutz), als Wettbewerb oder Kampagne - Ideenwettbewerbe - Erfahrungsberichte - Durchführung von Wärmebildspaziergängen: Wärmebildaufnahmen von Gebäuden vermitteln anschaulich, an welchen Stellen Wärmeverluste auftreten. Im Herbst und Winter sollen daher an Aktionstagen Wärmebildspaziergänge von Häusern gemacht und damit für die energetische Gebäudesanierung sensibilisiert werden. Es geht dabei weniger um eine korrekte Analyse der etwaigen Wärmeverluste eines Gebäudes, sondern vielmehr um eine Sensibilisierung für das Thema und eine Veranschaulichung getreu dem Motto „Bilder sagen mehr als tausend Worte“. Durch Sponsoring könnten an den Aktionstagen vergünstigte Wärmebildaufnahmen zur detaillierten Analyse einzelner Gebäude angeboten werden. • Dokumentation der Erfahrungen / Übertragbarkeit • begleitende PR, Öffentlichkeitsarbeit 		Kreisstadt Siegburg, Energieberatung (VZ), Handwerk, regionale Handelspartner

AKTIVIERUNG UND BETEILIGUNG				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
AB-3	Aufbau von Medienpartnerschaften mit regionalen Medien	<p>Im Idealfall kann mit den lokalen bzw. regionalen Printmedien eine Medienpartnerschaft aufgebaut werden, von der beide Seiten profitieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Thema Energie und Klimaschutz ist regelmäßig in der Presse präsent und wird durch lokale / regionale Beispiele und Themen für die Leser nachvollziehbarer und interessanter • je nach Ausprägung dieser Medienpartnerschaft werden den Medien leicht verwertbare Themen und Beiträge bereitgestellt • bei entsprechender Ausprägung lassen sich zusätzliche Werbeeinnahmen generieren <p>Ziel ist es hierüber Multiplikatoren zu erreichen. Beim Thema „Medienpartnerschaften“ wäre zu klären, ob und wie das mit dem täglichen Newsletter „Siegburg aktuell“ harmoniert.</p>		Kreisstadt Siegburg, regionale Medien
AB-4	Fortführung: Organisation von Fachvorträgen und Informationsveranstaltungen zu Energie- und Klimaschutzthemen	<p>Technikführungen für interessierte Bürger(innen) dienen dazu, verschiedene Themen greifbarer zu machen. Dabei werden beispielsweise Blockheizkraftwerke oder große Solaranlagen besichtigt. So ein Angebot soll erarbeitet bzw. fortgeführt werden und könnte in Zusammenspiel mit einem Klimaschutzmanagement der Kreisstadt Siegburg weiter ausgebaut werden. Dabei würde das Klimaschutzmanagement einen aktiven Part einnehmen und z.B. gemeinsam mit den Stadtwerken oder der rhenag entsprechende Veranstaltungen durchführen.</p> <p>Darüber hinaus führt die Kreisstadt Siegburg bereits jetzt in unregelmäßiger Reihenfolge (häufig in Zusammenarbeit mit der Verbraucherberatung) Informationsveranstaltungen durch. Diese Veranstaltungen sollten fortgeführt werden und im Rahmen der Konkretisierung der Kommunikationsstrategie fortentwickelt werden (Jahresplanung, CI etc.)</p>	F	AB-1 Kreisstadt Siegburg, Stadtwerke, rhenag, Verbraucherzentrale

AKTIVIERUNG UND BETEILIGUNG				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
AB-5	Durchführung von Events / Nutzung von Events	<p>In der Kreisstadt Siegburg finden bereits zahlreiche Veranstaltungen, organisiert von der Stadt sowie von Vereinen und Verbänden, statt, die auch schon bisher (z.B. durch Infostände) für die Themen „Energie und Klima“ genutzt wurden. Das sollte auch fortgeführt werden. Darüber hinaus könnte z.B. im Rahmen einer Veranstaltung „Klimatag Siegburg“ eine eigenständige Veranstaltung etabliert werden, die die o.g. Maßnahmen erweitert.</p> <p>Darüber hinaus sollte die Kreisstadt Siegburg aktiv an bundesweiten und landesweiten Aktionen im Themenfeld Energie und Klimaschutz teilnehmen, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Woche der Sonne • Tage des Passivhauses • Stadtradeln <p>Ziel ist, die Nutzung vorhandener Veranstaltungen, um die Themen "Energie / Klimaschutz / Anpassung" weiter zu transportieren.</p>	F	Kreisstadt Siegburg
AB-6	Anreize für Klimaschutz-Aktivitäten schaffen	<p>Die Diskussion zu Klimaschutz-Maßnahmen wird häufig sehr technisch und unter Wirtschaftlichkeitsaspekten geführt. Aufgrund begrenzter finanzieller Möglichkeiten der Stadt, aber auch weil es bereits eine gute Förderkulisse des Bundes und des Landes gibt, sind größere monetäre Anreize der Stadt weder sinnvoll noch möglich. Gleichwohl sollte die Stadt ihre Möglichkeiten überprüfen und nutzen um im Rahmen ihrer Möglichkeiten Anreize für Klimaschutz-Aktivitäten schaffen. Dabei sollte das Augenmerk vor allem auf die gesellschaftliche Anerkennung von Aktivitäten gelenkt werden. Dazu stehen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbe für Privathaushalte und GHD • Auszeichnungen <p>als Instrumente zur Verfügung.</p> <p>Darüber hinaus sind monetäre Vorteile, z.B. der Verzicht auf Standgebühren auf Märkten und Veranstaltungen für besonders klimafreundliche Angebote, zu erwägen.</p>		Kreisstadt Siegburg

AKTIVIERUNG UND BETEILIGUNG				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
AB-7	Machbarkeitsuntersuchung: Nutzung der Bus-Haltestellen für Fotovoltaik und Bereitstellung Klimainfo	Das Mobilitätsmanagement der Kreisstadt Siegburg rüstet bereits seit längerem die Haltestellen auf Barrierefreiheit um. Im Rahmen der Einzelgespräche zum Klimakonzept wurde die Idee entwickelt, die Haltestellendächer zusätzlich mit Fotovoltaikanlagen auszustatten, und damit ein elektronisches Informationssystem mit Klimainformationen mit Strom zu versorgen. Hierzu sollten die Möglichkeiten zwischen Kreisstadt, Verkehrsbetrieben und der Fa. Ströer Außenwerbung analysiert werden.		Kreisstadt Siegburg (Mobilitätsmanagement), Verkehrsbetriebe, Fa. Ströer Außenwerbung
5.2 Klimabildung stärken und fortentwickeln				
AB-8	schulische Projekte zu Energie- und Klimaschutzthemen konzipieren und durchführen	Im Dialog mit dem Amt für Schule, Bildung und Sport und Schulleitern / Lehrkörpern soll nach Möglichkeiten gesucht werden, die Themen Energie und Klimaschutz verstärkt im Unterricht zu behandeln und wie eine Umsetzung aussehen könnte. Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Schüler entwickeln Ideen zu Klimaschutz und Anpassung in ihrer Schule • Schüler führen Befragungen / Erhebungen im eigenen Haushalt durch und werten diese aus 		AB-11 Kreisstadt Siegburg, Schulamt, Rhein-Sieg-Kreis
AB-9	Fortführung: Organisation von Ausstellungen	Die vom Umweltamt organisierten Ausstellungen in den Schulen zum Thema „Klimawandel“ wurden sehr gut angenommen. Solche Ausstellungen sollen von der Stadt fortgeführt werden und immer aktuelle Themen behandeln.	F	Kreisstadt Siegburg, Verbraucherzentrale

AKTIVIERUNG UND BETEILIGUNG				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
AB-10	Erlebnistouren: Erweiterung des Angebots / Übertragung des vorhandenen Konzeptes auf das Thema "Klima/Energie"	Das Umweltamt der Kreisstadt Siegburg organisiert bereits seit einigen Jahren „Erlebnistouren“, die bisher den Fokus auf „grüne“ Umweltthemen hatte. Diese Veranstaltung läuft sehr gut und wird gut angenommen. Die sog. Erlebnistouren haben zum Ziel, Themen für die Schülerinnen und Schüler erlebbarer/greifbarer zu gestalten. Das Format sollte, z.B. in Zusammenarbeit mit Verbraucherzentrale, Stadtwerken / rhenag und BürgerEnergie auf das Thema „Energie/Klimaschutz/Anpassung“ ausgedehnt werden.		Kreisstadt Siegburg, Stadtwerke, rhenag, BürgerEnergie, Verbraucherzentrale
AB-11	Schüler (und Lehrer) in Planungsprozesse zur energetischen Sanierung ihrer Schulen einbinden	Schüler (und Lehrer) sollten früher und intensiver in Planungsprozesse zur energetischen Sanierung ihrer Schulen eingebunden werden. Das kann einerseits über schulische Projekte (s.o.) erfolgen, sollte aber auch – angelehnt an städtebauliche Beteiligungsprozesse – bei Neubau- oder Sanierungsplanungen (z.B. Schulzentrum „Neuenhof“) frühzeitig erfolgen.		AB-8 Kreisstadt Siegburg, Schulamt, Rhein-Sieg-Kreis, Lehrer, Schüler, Eltern
AB-12	Konzepte zu "Spielend Energiesparen in Kindertagesstätten" erarbeiten und umsetzen	Bereits in Kindertagesstätten können spielerisch Verhaltensmuster gelernt werden, die sich auf das Thema Energiesparen beziehen (z.B. Richtiges Lüften). Ziel der Maßnahme ist es, dass Kinder in Kindertagesstätten mit dem Thema in Kontakt kommen und sich spielerisch das richtige Verhalten aneignen. Dazu sollen die Kommunen in Dialog mit den Kindertagesstätten gehen und Hilfestellung bei der Erarbeitung und ggf. Umsetzung von Maßnahmen geben (z.B. fachliche Beratung der Betreuer durch den Energiebeauftragten).		Kreisstadt Siegburg, Erzieher(innen)

AKTIVIERUNG UND BETEILIGUNG				
Nr.	Maßnahmentitel	Kurzbeschreibung	Priorität	Schnittstellen relevante Akteure
5.3 Initiative: Klimaschutz in Kirchen und Vereinen				
AB-13	Schaffung von Beratungsangeboten für Kirchen und Vereine (Energie- / Klima-check)	<p>Kirchen und Vereine verfügen meist über große Liegenschaften, die tlw. großen Sanierungsbedarf haben, bei denen aber auch mit gering und nicht-investiven Maßnahmen große Einsparerfolge erzielt werden können. Hier sollten die entsprechenden Akteure gezielt über die Stadt und/oder die Verbraucherberatung angesprochen werden. Möglichkeiten zu Sanierung, Fördermitteln, möglicherweise auch zur Bereitstellung von (Dach)Flächen z.B. auf Sporthallen oder Kirchengebäuden für eine PV-Nutzung sollten diskutiert werden.</p> <p>Kirchen und Vereine sind wichtige Multiplikatoren. Sie können als Akteur ihre Vorzeigefunktion nutzen, um Aufmerksamkeit zu erzeugen, erreichen und motivieren aber auch ihre Mitglieder zur Nachahmung.</p>		Kreisstadt Siegburg, Energieberatung (VZ), Kirchengemeinden, Vereine
AB-14	Initiative "mein Verein verpflichtet sich" (freiwillige Selbstverpflichtung)	<p>Wie bereits in AB-13 erläutert, haben Vereine eine gewisse Vorbildfunktion und erreichen somit nicht nur ihre eigenen Mitglieder, sondern auch in der Außendarstellung die Bürger(innen) in Siegburg.</p> <p>Aus diesem Grund kann eine freiwillige Selbstverpflichtung z.B. zur klimafreundlichen Gebäudewirtschaft und Mobilität dazu motivieren weitere Eigenmaßnahmen umzusetzen.</p> <p>Flankiert mit publikumswirksamen Maßnahmen steigert das die eigene Attraktivität. Darüber hinaus gilt bezüglich der Multiplikatorenwirkung das oben Gesagte.</p> <p>Möglichkeiten der Umsetzung können mit dem Klimaschutzmanager erarbeitet und vorangetrieben werden.</p>		Kreisstadt Siegburg, Energieberatung (VZ), Kirchengemeinden, Vereine
AB-15	Angebote zur klimafreundlichen Mobilität im Verein (ggf. i.Z. mit städtischem Fuhrpark)	<p>Viele Vereine besitzen eigene Fahrzeuge. Die Vereinsfahrten finden überwiegend abends oder an den Wochenenden statt. Schon jetzt stellt die Stadt den Vereinen ihr „Stadtmobil“ zur Verfügung. Dieses Angebot sollte fortgeführt werden und die positiven Effekte die sich durch die Umstellung des städtischen Fuhrparks ergeben, genutzt werden.</p> <p>Des Weiteren kann bei der Neuanschaffung von weiteren Fahrzeugen über klimafreundliche Antriebstechniken z.B. Strom oder Gas nachgedacht werden. Ein Zuschuss zur Finanzierung könnte z.B. über Werbung am Fahrzeug ermöglicht werden.</p>	F	MO-20 Kreisstadt Siegburg, Vereine, regionale Handelspartner